Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 267. **Berlin**, Freitag, den 16. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich österreichischen General-Major und General-Adjutanten, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen Grünne, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse, so wie dem Kaiserlich österreichischen Rittmeister und Adjutanten Grafen Soltyk den Rothen Adler-Orden 3. Klasse zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl ist nach Weimar abgereist.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. October d. J. 7,488,492 Rthlr. in Darlehns-Kassen-Scheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 13. November 1849.

Der Finanz-Minister.
von Rabe.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 100ster Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 15,547 und 78,457 nach Barmen bei Holzschuher und nach Landsberg bei Borchardt; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 41,057 und 81,183 nach Breslau bei Scheche und nach Stettin bei Wilsnach; 33 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1039. 1944. 3310. 6221. 10,665. 10,972. 11,179. 13,213. 19,519. 27,662. 28,151. 31,786. 34,686. 35,820. 36,238. 42,166. 43,535. 47,771. 53,634. 55,903. 56,138. 57,130. 59,657. 61,640. 61,937. 62,724. 62,853. 64,259. 64,594. 76,385. 77,349. 80,186 und 83,559 in Berlin 3mal bei Alevin, 2mal bei Borchardt, bei Burg, bei Dettmann und 2mal bei Seeger, nach Aachen 2mal bei Levy, Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Effmert, Cöln 3mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Glatz bei Braun, Halberstadt bei Sußmann, Königsberg i. Pr. bei Heygster, Landshut bei Naumann, Liegnitz bei Schwarz, Neiße bei Jäckel, Posen bei Bielefeld und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 45 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 440. 1285. 3996. 5194. 8876. 8954. 9340. 10,414. 10,776. 11,072. 11,177. 14,530. 15,384. 16,299. 18,947. 22,218. 22,858. 23,541. 24,538. 30,348. 38,735. 40,452. 44,690. 45,442. 48,504. 48,629. 53,941. 55,031. 57,883. 59,986. 60,877. 61,547. 65,287. 66,048. 66,104. 67,314. 67,659. 72,234. 72,912. 75,281. 76,773. 78,516. 81,180. 83,807. und 84,165 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Aron jun., bei Borchardt, bei Dettmann und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau 4mal bei Schreiber, Danzig 3mal bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeld bei Heymer, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Siebürger, Magdeburg bei Brauns, bei Elbthal und 3mal bei Roch, Memel bei Kauffmann, Nordhausen bei Bach, Paderborn bei Paderstein, Salzwedel bei Pflughaupt, Stettin 2mal bei Rolin und 3mal bei Wilsnach, Wesel bei Westermann und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 61. 4887. 5405. 6645. 6917. 7456. 8638. 10,211. 12,618. 13,028. 14,072. 15,066. 15,962. 17,048. 17,306. 21,466. 21,577. 22,004. 22,214. 24,598. 24,778. 25,072. 25,830. 27,134. 28,159. 30,013. 30,081. 30,263. 30,557. 32,166. 32,604. 32,950. 38,338. 38,412. 41,417. 42,041. 48,734. 48,982. 49,426. 50,643. 52,151. 57,803. 58,706. 58,715. 59,031. 59,101. 59,719. 72,945. 78,664. 79,156. 80,556 und 84,689.

Berlin, den 14. November 1839.

Es wäre etwas Natürliches gewesen,

wenn die siegreiche Revolution Christenthum und Kirche über Bord geworfen hätte, aber es ist unerhört, daß der besiegten Revolution in ihren Siegern der Haupt-Waffenplatz ohne Schwerdtstreich Preis gegeben nnd noch im Hafen große Haverei gemacht wird. Im vorigen November dem Kaiser den Zins, in diesem Gott die Ehre verweigert, dies ist kein Zufall, und vielleicht lernen wir schon im nächsten November, daß unser Gott ein starker, eifriger Gott ist. Wo ist der Mann, der die Wahl hätte, ob er ein Christ sein will oder nicht, und warum haben selbst unsere Freunde über ihren Gründen die Thatsache vergessen? Ein getaufter Christ kann das Christenthum nicht abthun aus wissenschaftlichen Gründen, oder wie einen Rock, wenn die Mode wechselt: ein Christ bleibt er, so sehr es ihn auch verdrießt, und als ein Christ wird er sein Urtheil empfangen. Glauben wir selbst nicht mehr an die Kraft der Taufe; oder schämen wir uns Dinge, die thöricht scheinen, zu bekennen? Nicht: Christ oder Nichtchrist, nein: Christ oder Antichrist: dies sind die Gegensätze, in deren Bereich man die christlichen Nationen festhalten muß, doch wird man dies nicht vermögen, wenn man nur mit menschlichen Gründen streitet. Unsere Macht liegt nicht in unsern Gründen sondern in den Thaten Gottes. Aus den Staaten kann man auswandern, aber die Hörigkeit des Reiches Gottes geht über die ganze Welt und läßt seinen Bürgern keine andere Wahl als Seegen oder Fluch. Empörung gegen Gott ist es, wenn man die christliche Kirche verwirft, Empörung gegen Gott ist es, wenn man die christlichen Nationen des Christenthums entkleidet, und wehe uns, wenn wir für die strafwürdigste That einen schön klingenden Namen gebrauchten. Wir wollen nicht müde werden zu rufen, und ob uns Niemand hörte, so haben wir doch unsere Seelen gerettet, und der Stein, der ohne Hände herabrollt, wird nicht uns, sondern unsre Feinde zerschmettern.

Feuilleton.

Am 13. d. Mts. feierten Abends im vertraulichen Kreise die hier anwesenden jungen Neuenburger den Geburtstag der geliebten Königin. Nach dem Toast, welcher auf die verehrte Herrscherin ausgebracht wurde, trug einer der Anwesenden folgende fast improvisirte Verse vor, durch welche die Gesinnungen Aller so vortrefflich ausgedrückt wurden:

S'il est un nom bien doux pour tout sensible coeur,
Un nom que tout enfant et chérit et révère,
Un nom qui nous rappelle à la joie, au bonheur,
Vous le savez, amis! c'est le nom d'une mère!
Une mère a des droits que vos coeurs ont sentis
Et s'il est un beau jour créé par la tendresse,
Ah! n'est-ce-pas celui que des enfants unis,
Célèbrent pour leur mère avec chants d'allégresse!

Ce jour est arrivé, nous fêtons une Mère!
Oui! vous me comprenez! Frères Neuchatelois!
En la nommant ainsi, notre coeur est sincère,
Nous sommes ses enfants, nous chérissons ses lois!
Elle-même a choisi ce nom doux à notre ame,
Quand, dans des temps heureux, Elle était parmi nous,
Que nous pouvions alors laisser briller la flamme
De l'amour qui, pour Elle, amis! nous unit tous!

Quand l'enfant est contraint de quitter sa patrie,
Qu'il se voit éloigné de ceux qu'il a connus,
Son coeur oublierait-il une mère chérie?
Aux bienfaits d'autrefois, ne penserait-il plus?
Oh non! Neuchatelois! Vous que la Providence
Veut éprouver encor dans votre juste amour,
Vous vivez aujourd'hui guidés par l'espérance,
Vous priez pour la Reine, en fêtant ce beau jour!

Ah! Vive Elisabeth! offrons lui notre hommage,
Son nom porte la joie en nos coeurs abattus!
Puisse encore la patrie entendre son langage
Mériter son amour, admirer ses vertus!
Nos coeurs n'ont pas changé, nous resterons fidèles,
Et si longtemps encor nous avions à souffrir,
Enfants Neuchatelois! méprisons les rebelles,
Et bénissons nos Rois jusqu'au dernier soupir!

Oui bénissons le Roi! qu'en priant pour la Reine,
Nous unissions toujours ces deux noms en nos coeurs,
Ah restons leurs enfants! et, supportant la peine,
D'un meilleur avenir attendons es faveurs!
Nous le verrons bientôt ce jour de délivrance,
Pour lequel, vous aussi, soupirez comme moi;
Gardons en attendant notre vive espérance,
Et qu'un toast aujourd'hui, de tous nos coeurs s'élance
Vive, vive la Reine! et vive notre Roi.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 14. November. Fortsetzung des Berichts der Sechsundsechszigsten Sitzung.

Nachdem die Kammer den §. 5 des Jagd-Polizei-Gesetzes, wie gestern noch berichtet worden, mit dem Zusatze der Kommission angenommen, geht sie in der Berathung dieses Gesetzes weiter und zwar zum

§. 7. Gesetzes-Vorlage. Grundstücke, welche, welche von einem über dreitausend Morgen im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtentheils eingeschlossen sind, werden auch in dem Falle, wenn sie nicht unter die Bestimmungen des §. 2. fallen, dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde nicht zugeschlagen. Die Besitzer solcher Grundstücke sind, verpflichtet, die Ausübung der Jagd auf denselben dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes, auf dessen Verlangen gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise zu übertragen, oder die Jagdausübung gänzlich ruhen zu lassen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Mangel einer Einigung durch den Kreislandrath, vorbehaltlich der beiden Theilen zustehenden Berufung auf richterliche Entscheidung. Stoßen mehrere derartigen Grundstücke aneinander, so daß sie eine ununterbrochene zusammenhängende Fläche von mindestens dreihundert Morgen umfassen, so bilden dieselben einen für sich bestehenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk, für welchen die nämlichen Vorschriften gelten, wie für die gewöhnlichen Jagdbezirke.

Die Kommission tritt dieser Fassung bei, nur will sie im 3ten Satze die Schlußworte „richterliche Gewalt“ gestrichen und dafür gesetzt haben: „Die vorgesetzte Verwaltungs-Behörde.“

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: 1) des Abgeordneten v. Zander, statt der Schlußworte in Alinea 3 „richterliche Entscheidung“ zu setzen: „Entscheidung der dem Landrathe vorgesetzten Verwaltungs-Behörde oder auf richterliche Entscheidung.“ 2) des Abg. v. Keltsch, im 3. Alinea statt des Wortes „richterliche“ das Wort „schiedsrichterliche“ zu setzen. 3) des Abg. v. Ammon: a) im 1. Alinea die Worte „auch in dem Falle“ zu streichen, b) im 2. Alinea statt der Schlußworte „oder die Jagd-Ausübung gänzlich ruhen zu lassen“ zu setzen: „Es steht ihnen aber die Ausübung der Jagd auf solchen Grundstücken zu, wenn der Waldeigenthümer die zeitpachtweise Uebertragung ablehnt.“ 4) des Abg. Graf Pückler: Zwischen dem dritten und vierten Absatze im §. 7. des zur Berathung vorliegenden Jagdpolizei-Gesetzes folgenden Zusatz einzuschalten: „Macht der Wald-Eigenthümer von seiner Befugniß, die Jagd auf der Enklave zu erpachten, beim Anerbieten des Besitzers, nicht Gebrauch, so steht dem letztern die Ausübung der Jagd auf dem enklavirten Grundstück zu.“ 5) des Abg. v. Schleinitz: zu §. 7. nach dem 2. Alinea den Zusatz beizufügen: „sie sind jedoch berechtigt, für den auf ihren Grundstücken angerichteten Wildschaden von dem Eigenthümer des Waldes Ersatz zu fordern.“ Alle diese Amendements finden mit Einschluß des von dem Abg. Triest gestellten, welches laut t: daß Alinea 3. des Gesetzes also zu fassen sei: „Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt in Mangel einer Einigung durch schiedsrichterliche Entscheidung. — Von Seiten der Besitzer der eingeschlossenen Grundstücke wird ein Schiedsrichter gewählt, von Seiten der des umschließenden Waldes der andere. Für den Fall, daß die Schiedsrichter nicht übereinstimmen, bestimmt der Landrath den Obmann.“ — hinreichende Unterstützung.

Der Abg. v. Schleinitz vertheidigt sein Amendement: Da der Eigenthümer der im §. 7. gedachten, von Waldungen eingeschlossenen Grundstücke, das Jagdrecht, welches gerade auf dergleichen Grundstücken besonders ergiebig sein würde, zum Vortheile des Waldbesitzers nicht ausüben darf, so ist es gerecht und billig, daß der Waldbesitzer den auf solchen Grundstücken angerichteten Wildschaden ersetzt, und dies erscheint um so mehr gerechtfertigt, als die Bestimmungen der §§. 24. und 25. keineswegs einen Schutz gegen die erheblichsten Wildschäden gewähren.

Bei der weiteren Discussion vertheidigen die übrigen Antragsteller ihre Amendements, der Abg. v. Ammon aber zieht das von ihm gestellte zu Gunsten des von dem Grafen Pückler gestellten, für welches auch der Abg. Cottenet spricht, zurück; der Abg. v. Manteuffel spricht sich für die Anträge der Abgg. v. Keltsch und Triest aus; der Abg. Kisker spricht für die ursprüngliche Fassung in der Gesetz-Vorgela.

Der Königliche Kommisarius (Geh. Reg.-Rath Wehrmann) erklärt sich einverstanden mit dem zum 2. Alinea vom Abg. v. Ammon vorgeschlagenen Zusatz, aber gegen den weiteren Zusatz des Abg. v. Schleinitz, weil von einer Jagd-Entschädigung nicht mehr die Rede sein könne, nachdem die Jagdgerechtigkeit aufgehoben ist. Er zieht das, wenn auch zurückgezogene, Amendement v. Ammon dem des Abg. Grafen Pückler vor, weil dieses im Widerspruch steht mit sich selber. Für den 3. Absatz beansprucht er Beibehaltung des Regierungs-Entwurfes und erklärt sich gegen die Anträgi der Abgg. v. Zander, Keltsch und Triest, wenngleich letzteres vollständiger als jene ist.

Der Abg. Graf Pückler findet in einer faktischen Berichtigung einen eben erwähnten Widerspruch in seinem Antrage nicht.

Bei der Abstimmung wird, nachdem der Abg. v. Schleinitz auf Anfrage des Präsidenten sein Amendement bis zur Berathung des §. 26. zurückgestellt, 1) das Amendement v. Ammon (ad 1. Absatz) angenommen; 2) der so amendirte Satz angenommen; 3) der Antrag des Abg. Graf Pückler angenommen; 4) der 2te Absatz des Gesetzes angenommen; 5) der 3te Satz nach Fassung der Commission fast einstimmig abgelehnt; 6) der Antrag des Abg. Triest abgelehnt; 7) der Antrag des Abg. v. Keltsch abgelehnt; 8) der Antrag des Abg. v. Zander abgelehnt; 9) der 3te Satz nach Fassung des Entwurfes angenommen; 10) der 4te Satz angenommen.

§. 8. Gesetzes-Vorlage. Die im §. 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848, S. 344.) enthaltenen Vorschriften über die Ausübung der Jagd in den Festungswerken, in deren Umkreise, so wie in dem der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten bleiben unverändert in Kraft.

Die Kommission trägt auf unveränderte Annahme an.

Dieser § wird ohne alle Debatte, und ohne daß dazu Verbesserungs-Vorschläge eingegangen, angenommen.

§. 9. Gesetzes-Vorlage. Die Besitzer der einen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten durch den Gemeindevorstand vertreten. Werden Grundstücke aus verschiedenen Gemeindebezirken zu einem Jagdbezirk vereinigt, so bestimmt die Regierung denjenigen Gemeindevorstand, welcher die Vertretung zu übernehmen hat.

Die Kommission trägt auf unveränderte Annahme an.

Hierzu haben Amendements eingebracht: 1) Der Abg. Kisker: Dem §. 9 des Entwurfs zuzusetzen: „Die Grundbesitzer, auf deren Grundstücken die Jagd gemeinschaftlich auszuüben ist, sollen aber auch berechtigt sein, zur Vertretung in allen Jagdangelegenheiten, einen besonderen Jagd-Vorstand von sechs Personen aus ihrer Mitte zu wählen. Die Stimmen werden hierbei nach dem Flächen-Inhalt der betheiligten Grundstücke gezählt. Die Wahl, welche der Land-Rath zu leiten hat, erfolgt auf drei Jahre.“ 2) Des Abg. v. Ammon: für „Regierung“ zu setzen „Aufsichtsbehörde.“ 3) Ein Antrag des Abg. Grafen von Helldorf findet, wie der des Abg. Kisker, keine Unterstützung.

Eine Debatte findet nicht statt, und bei der Abstimmung wird der nach dem Antrage des Abg. v. Ammon amendirte §. angenommen.

§. 10.

Gesetzes-Vorlage. Nach Maaßgabe der Beschlüsse des Gemeindevorstandes kann auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke entweder: a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder b) die Jagd für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden, oder c) dieselbe, sei es öffentlich, im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand verpachtet werden. — Die Pachtverträge dürfen sich auf keinen längeren Zeitraum, als auf 12 Jahre erstrecken.

Die Kommission schlägt unveränderte Annahme, aber Streichung des Satzes ad b. vor.

Hierzu ist ein Amendement des Abg. v. Ammon eingegangen: „im §. 10 Lit. b. so wie im §. 11 statt: „durch einen angestellten Jäger“ zu setzen: „durch angestellte Jäger“ — das ausreichende Unterstützung findet.

Der Abg. v. Ammon erklärt sich gegen die beantragte Streichung der Lit. b. und für den Regierungs-Entwurf, weil er dem Jagdbezirk möglichste Benutzung gesichert wissen will.

Der Abg. vom Rath erklärt sich für den Vorschlag der Kommission, weil die Erfahrung ihm bewiesen habe, daß mit dieser Lit. b. der Jagd ein harter Schlag versetzt werde.

Der Abg. Kisker ist nicht blos für Streichung der Lit. b., sondern auch für Streichung des Schlußsatzes, da es füglich den Contrahenten überlassen werden kann, hierüber Bestimmungen zu treffen.

Der Abg. Ritter spricht für Lit. b.

Der Abg. v. Bernuth spricht ebenfalls für Lit. b., weil man sich den Fall wohl denken könne, daß ein Pächter sich nicht findet, die Leute also gezwungen wären, die Jagd ruhen zu lassen.

Bei der Abstimmung wird 1) Der erste Satz angenommen.
2) Der Abschnitt a) angenommen,
3) Der Verbesserungsantrag des Abg. v. Ammen zu b) abgelehnt.
4) Der Abschnitt b) angenommen.
5) Der Abschnitt c) angenommen.
6) Der Schlußsatz angenommen.

§. 11.

Gesetzes-Vorlage. Die Pachtgelder und Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen Jagd werden in die Gemeindekasse gezahlt, und, nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten, durch den Gemeindevorstand, unter die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen die gemeinschaftliche Ausübung des Jagdrechts stattfindet, nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts dieser Grundstücke vertheilt.

Die Kommission trägt auf Streichung der Worte: „und Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen Jagd“ an.

Der Abg. v. Ammon zieht seinen bereits bei §. 10 gefallenen Antrag, für „einen angestellten Jäger“ zu setzen „angestellte Jäger“, hier zurück und die Kommission verzichtet auf Abstimmung über ihren Vorschlag, und so wird bei der Abstimmung der §. 11 nach unveränderter Fassung des Regierungs-Entwurfes angenommen.

§. 12.

Gesetzes-Vorlage. Die Verpachtung der Jagd sowohl auf den im §. 2 erwähnten Grundstücken, als auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken darf niemals an mehr als höstens drei Personen gemeinschaftlich erfolgen. Nur Inländer dürfen als Jagdpächter zugelassen werden.

Kommissions-Vorschlag. Die Verpachtung der Jagd sowohl auf den im §. 2 erwähnten Grundstücken, als auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, darf, bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrages, niemals an mehr als höchstens drei Personen gemeinschaftlich erfolgen.

Afterverpachtungen sind nicht gestattet.

Abg. Kisker sieht nicht ein, warum man hier nach dem Vorschlage der Kommission die Afterverpachtungen verbieten will, da ja nicht, wie die Kommission annimmt, ein solches Verbot besteht; der Pächter darf wohl wieder verpachten, aber nur mit Zustimmung des Verpächters, ebenso erklärt er sich gegen die Worte „bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrages.“

Der Abg. Kisker schlägt vor, den Schlußsatz im Regierungs-Entwurfe erst bei §. 14 zu berathen.

Der Abg. v. Rönne bringt ein Amendement ein, nach welchem alle dem deutschen Bunde angehörigen Individuen bei Jagdverpachtungen als Berechtigte angesehen werden mögen.

Der Regierungs-Commissarius erklärt sich gegen den Zusatz der Kommission, so fern er nicht lauten würde: „Afterverpachtungen ohne Zustimmung des Verpächters sind nicht gestattet.“ Auch dagegen muß ich mich erklären, daß Ausländer als Jagdpächter zugelassen werden können.

Ein Antrag des Abgeordn. von Bassewitz, für den Schlußsatz im Regierungs-Entwurfe zu setzen: „Ausländer dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Jagdpächter zugelassen werden“ — findet Unterstützung, gleich dem vom Abg. v. Zander eingebrachten, wonach bei dem Zusatze der Kommission hinter dem Worte „Afterverpachtungen“ hinzugefügt werden die Worte: „ohne Zustimmung des Verpächters.“

Bei der Abstimmung wird 1) der erste Satz nach Fassung der Kommission angenommen.

2) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bassewitz angenommen.

3) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Zander angenommen.

4) Der so amendirte Schlußsatz der Kommission angenommen.

§. 13.

Gesetzes-Vorlage. Sowohl den Pächtern gemeinschaftlicher Jagdbezirke, als auch den Besitzern der im §. 2. bezeichneten Grundstücke ist die Anstellung von Jägern für ihre Reviere gestattet.

Die Commission schlägt unveränderte Annahme vor.

Dieser §. wird ohne alle Debatte unverändert angenommen.

§. 14.

Gesetzes-Vorlage. Ein Jeder, welcher zur Ausübung der Jagd befugt ist, muß sich darüber bei dem Landrathe des Kreises ausweisen und sich von demselben alljährlich vor dem Aufgange der Jagd einen zu seiner Legitimation dienenden Jagdschein ertheilen lassen, welcher bei der Ausübung der Jagd stets mitzuführen ist. Auch die zum Beschießen einer Jagd angestellten Jäger haben sich mit einem solchen Jagdschein zu versehen.

Nur die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichteten königl. Forst-Bedienten und diejenigen Schützen, welche von den zur Ausübung der Jagd befugten Personen als Begleiter mitgenommen werden, bedürfen eines Jagdscheins nicht.

Für einen jeden Jagdschein wird eine Abgabe von Einem Thaler, einschließlich des Stempels, auf das Jahr an den Staat entrichtet.

Diese Gelder sind aufzusammeln, und bleibt vorbehalten, durch ein späteres Gesetz zu bestimmen, ob in und welcher Weise dieselben zur Entschädigung derjenigen zu verwenden sind, welche durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 das Recht zur Jagd auf fremden Grundstücken verloren haben.

Commissions-Vorschlag. Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises ertheilen lassen und selbigen bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen.

Für einen jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von drei Thalern einschließlich des Stempels entrichtet. Davon fließen 2 Thlr. in die Armenkasse des Orts, wo der Extrahent wohnt, und 1 Thlr. wird der Staatskasse überwiesen.

Die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichteten königl. Forstbedienten erhalten jedoch den Jagdschein unentgeltlich.

Die für die Jagdscheine aufkommenden, der Staatskasse überwiesenen Gelder sind aufzusammeln, und bleibt vorbehalten, durch ein späteres Gesetz zu bestimmen, ob und in welcher Weise dieselben zur Entschädigung derjenigen zu verwenden sind, welche durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 das Recht zur Jagd auf fremden Grundstücken verloren haben.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen:

1) des Abg. v. Bennecke: daß in Alinea 3. des §. 14. zwischen den Worten „königl.“ und „Forstbedienten“ eingeschaltet werde: „und die gesetzlich zum Waffengebrauche berechtigten Privat-“;

2) des Abg. Cottenet: daß im ersten Alinea des §. 14. gesetzt werde: „Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen für den ganzen Staat gültigen, zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises seines Wohnsitzes ertheilen lassen und selbigen bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen“;

3) des Abg. v. Gaffron: daß in Alinea 3. des §. 14. gesetzt werde: „Die königl. und geprüften Privat-Forst- und Jagdbedienten erhalten jedoch den Jagdschein unentgeldlich.“;

4) des Abg. v. Zander: Art. 14. Alinea 3. dahin zu fassen: „Die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichteten königl. Forstbedienten, desgl. diejenigen Privat-Forstbeamten, welche entweder lebenslänglich angestellt oder zum Gebrauch von Waffen berechtigt sind, erhalten jedoch den Jagdschein unentgeldlich.“;

5) des Abg. v. Schleinitz: a. Zu §. 14. des Commissionsvorschlages: den 2ten Satz des 2ten Alinea's dahin zu ändern: „Davon fließt 1 Thlr. in die Armenkasse des Orts, wo der Extrahent wohnt, und 2 Thlr. werden der Staatskasse überwiesen.“; b. das 4te Alinea dahin zu ändern: „Die für die Jagdscheine aufkommenden, der Staatskasse überwiesenen Gelder sind anzusammeln und sollen nach den darüber zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen zur Entschädigung derjenigen verwendet werden, welche durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 das Recht zur Jagd auf fremden Grundstücken verloren haben. Der Fiskus hat auf diese Entschädigung keinen Anspruch.“;

6) des Abg. v. Ammon im §. 14. die Worte „vor dem Aufgange der Jagd“ zu streichen;

7) des Abg. Bennecke: „daß am Schlusse des ersten Alinea's des §. 14. zugesetzt werde: „Auch Ausländern kann ein solcher Jagdschein, jedoch nur gegen die Bürgschaft eines Inländers von dem Landrath des Wohnortes des Bürgen ertheilt worden. Der Bürge haftet in Folge seines Antrages für Strafen, welche auf Grund der §§. 16., 17. und 20. gegen den Ausländer verhängt werden, so wie für die Untersuchungskosten.“

Sämmtliche Verbesserungs-Vorschläge finden mit Ausnahme des von dem Abg. v. Schleinitz ad a. gestellten, ausreichende Unterstützung und kommen zur Berathung.

Der Abg. v. Zander spricht für sein Amendement, indem es billig sei, daß Forstbeamte, auch wenn sie nicht königliche sind, und sonst nur eine lebenslängliche Anstellung haben, und zu ihrem Schutze Waffen tragen müssen, einen Jagdschein unentgeltlich erhalten. Der Redner erklärt sich jedoch gegen das eben dahin gehende Amendement des Abg. v. Gaffron, weil es zu weit geht.

Der Abg. v. Schleinitz hält es für wünschenswerth, daß der Eingriff in das Eigenthum wieder gesühnt werde, und es kein unbilliges Verlangen sei, von Jagdliebhabern, Sonntagsjägern drei Thlr. jährlich zu fordern. Es möchte gerechtfertigt sein, daß die für die Jagdscheine aufkommenden Gelder zu jener Entschädigung verwendet werden, und zwar mit ihrem größeren Betrage, denn die Armenkassen dürfen nicht auf Kosten der Gerechtigkeit bereichert werden. Wenn der Fiskus an dieser Entschädigung nicht Theil nehmen soll, so rechtfertigt sich dies dadurch, daß sein Verlust von allen Steuerpflichtigen getragen wird.

Der Abg. Cottenet vertheidigt sein Amendement.

Der Abg. Graf Helldorf greift zuvörderst die gestrigen Aeußerungen des Abg. v. Manteuffel an, die dieser in Bezug auf die Nationalversammlung, wie auf die Männer gebraucht habe, deren Streben nach dem großen Sturmwinde, als die alten Gewalthaber das Ruder fallen lassen mußten oder wollten, wenigstens dahin gerichtet war, zu versuchen, ob noch eine Regierung möglich sei, die einer besseren Würdigung werth sei. Schließlich erklärt sich der Redner für die Verbesserungs-Vorschläge der Abgg. v. Zander und Bennecke.

Abg. v. Gaffron: Die Regierung wie die Commission haben den unentgeltlichen Jagdschein nur den königl. Forstbeamten gewährt, ich halte aber für hart, wenn alle anderen und zwar geprüften Jagd-Bedienten einer Auflage unterworfen werden sollen; ich habe deshalb mein Amendement eingebracht, dessen Annahme ich Ihnen empfehle. Gegen das Amendement des Abg. v. Zander muß ich mich erklären, da viele Forstbesitzer sich nicht in der Lage befinden, einen Forstbedienten auf Lebenszeit anzustellen.

Der Abg. Bennecke empfiehlt sein Amendement, weil die Ahndung polizeilicher Vergehen, deren sich Ausländer bei Ausübung der Jagd schuldig gemacht haben, sicher gestellt werden müsse. Ueberdem hält auch er dafür, daß den Privat-Forstbedienten, die Waffen tragen müssen, gleich den königl. ein Jagdschein unentgeltlich gegeben werde.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Brauns findet nicht ausreichende Unterstützung; dagegen wird ein vereinigtes Amendement der Abgg. v. Zander und v. Katte, nach welchem (ad Alinea 3) auch alle Privat-, Communal- und Forst-Beamte den Jagdschein unentgeltlich erhalten, sobald sie lebenslänglich angestellt sind.

Mehrere Anträge auf Schluß der Debatte werden, obgleich der Abg. vom Rath dagegen spricht, angenommen.

Bei der Abstimmung wird 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Cottenet, welcher das erste Alinea sowohl im Regierungs-Entwurf, wie im Commissions-Vorschlage beseitigen soll, angenommen; 2) der Zusatz-Antrag des Abg. Bennecke angenommen; 3) Alinea 2 nach Fassung der Commission nach zweifelhafter Abstimmung durch Stehen- und Sitzenbleiben unter 114 Anwesenden angenommen von 60, verworfen von 54 Mitgliedern; ist also angenommen.

Bei dem geringen Unterschiede wird namentliche Abstimmung gefordert (Herrmann?), deren Resultat folgendes ist: unter 116 Anwesenden stimmen 65 für und 51 gegen die Annahme; der Vorschlag des Ausschusses ist also angenommen. — Für Annahme haben gestimmt: v. Auerswald, Bennecke, v. Bockum-Dolffs, die Minister, Colsmann, Denzin, Dieterici, v. Gerlach, Grein, v. Gustedt, v. Jordan, Livenius, Magnus, v. Zur-Mühlen, v. Olberg, v. Taleske, v. Schaper, Schmückert, Graf Strachwitz, Stünzner, Uhden, Usedom. — Für Ablehnung haben gestimmt: Bergmann, Bocking, v. Brodowsky, v. Biance, Delius, Emundts, Fischer, Frech, v. Gottdammer, Grützmacher, v. Kathen, v. Keltsch, Kisker, Knoblauch, Kühne, v. Kries, Lange, Mätzke, Mieling, Martins, v. Olfers, Graf Pückler, Sägert, Scheller, Schulz (Velmede), Triest, Wachler, Wallach, v. Wittgenstein, v. Wulffen, Graf Helldorf, v. Bernuth. 4) Der Antrag des Abg. v. Schleinitz ad b) zum 4ten Alinea wird abgelehnt. 5) Alinea 4 nach Fassung der Commission wird, nachdem eine Abstimmung durch Stehen und Sitzenbleiben zweifelhaft geblieben, in Zählung unter 103 Anwesenden von 59 angenommen, von 42 abgelehnt; ist also angenommen. — 6) Alinea 3 in Fassung der Commission wird abgelehnt. — 7) Der vereinigte Antrag der Abgg. v. Katte und v. Zander wird nach einer zweifelhaft gebliebenen Abstimmung durch Stehen und Sitzen nach erfolgter Zählung unter 104 Anwesenden von 47 angenommen, von 57 abgelehnt. Der Antrag ist also verworfen. — 8) Der Antrag des Abg. v. Gaffron wird wieder erst nach erfolgter Zählung unter 105 Anwesenden von 59 angenommen, von 46 abgelehnt. Der Antrag ist also angenommen. Der vorgerückten Zeit wegen wird hier bei beendeter Berathung über §. 14 die Sitzung aufgehoben.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 15. Nov. Schluß der Sitzung vom 14.

Nachdem beim Beginn der Debatte über §. 12 der Verfassung der Minister der geistlichen Angelegenheiten gesprochen, erhält zuerst das Wort der Abg. Wentzel für ein von ihm eingebrachtes Amendement, nach welchem im Artikel 12 den Worten „die evangelische Kirche“ die Worte zu substituiren seien: „d. h. die lutherische, reformirte und unirte Kirche“. Der lutherische und reformirte Kirche, deren rechtliches Verhältniß auf dem westphälischen Frieden beruht, muß, sobald von der evangelischen Kirche gesprochen wird, Erwähnung geschehen. Der angestrebten Union haben viele Gemeinden nicht zugestimmt; sie steht überhaupt, aus so edlen Motiven sie auch hervorging, nicht auf dem Rechtsboden. Die Altlutheraner wurden in einer Verordnung von 1845 auch als eine kirchliche Gesellschaft anerkannt, und die Verfassung muß ihrer deshalb gedenken.

Abg. Eckstein begrüßt zuerst die heute vom Ministertisch ausgesprochenen großartigen Anschauungen mit Freuden, muß aber dem Vorredner in Bezug auf das, was er über die Union gesagt, widersprechen. Die Union ist eine zweite Reformation und die schönste Frucht des Rationalismus; sie soll eine evangelische Nationalkirche gegenüber der katholischen Schwesterkirche begründen. Die Worte des Königs, daß die Kirche sich aus ihrem eigenen innern Leben gestalten müsse, werden nur zur Wahrheit werden, wenn der §. 12. der Verfassung unverändert und das Amendement Fubel angenommen wird.

Der Minister der geistl. Angel. Der vorige Redner hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine Selbstständigkeit in Verwaltung der Kirche baldigst erfolgen möge. Eine solche Bestimmung ist bereits in Angriff genommen; sie wird aber nicht eher mit Sicherheit erlassen werden können, bis nicht die Verfassung festgestellt ist. In dieser Beziehung habe ich auch nichts gegen das Amendement Fubel.

Abg. v. Fock für ein von ihm eingebrachtes Amendement, nach welchem hinter die Worte des Artikels „selbstständig“ eingeschaltet werden soll, „ihre Vermögensangelegenheiten aber unter gesetzlicher Mitwirkung des Staates“. Die Vermögensverwaltung darf nicht zu einer Maßlosigkeit werden, denn ob nicht eine gesetzliche Bestimmung über Veräußerung des Kirchenvermögens erforderlich sei, scheint doch so erheblich zu sein, daß ich sie für dringend nothwendig halte.

Abg. Reichensperger gegen den Zusatz der Ersten Kammer, welcher der Regierung eine zu große Gewalt gebe, sich in die innern Angelegenheiten der Kirche, sowohl der evangelischen, als der katholischen, einzumischen. Der Redner sucht dies aus mehrfachen früher vorgekommenen Beispielen nachzuweisen und unterwirft sodann die eingebrachten Amendements einer Kritik.

Der Minister der geistl. Angel. Der vorige Redner hat gesagt: Der Macht und der Ehre des Staates gezieme es, seine Zusagen zu halten. Die preußische Regierung hat ihre Zusagen noch nie gebrochen, sie wird sie stets erfüllen. Durch den Artikel 12 werden keine bereits bestehenden Rechte ausgeschlossen; auch die Rechte, welche in der Bulle: de salute animarum gewährt worden, werden damit nicht vernichtet. In nähere Details über die Rechte, die aus dieser Bulle hergeleitet werden, kann ich mich hier jedoch nicht einlassen, da sie noch einen Gegenstand der Verhandlungen mit den Bischöfen bilden.

Abg. Contzen zieht darauf das von ihm eingebrachte Amendement zurück, nach welchem dem Artikel 12 die Worte hinzugefügt werden sollen: Die den gedachten Kirchen- und Religions-Gesellschaften, dem Staate gegenüber, zustehenden Forderungs-Rechte, so weit sie etwa noch nicht befriedigt worden, bleiben ihnen vorbehalten. Der Redner wünscht aber, daß die Erklärung des Ministers in das Protokoll aufgenommen werde.

Diese Forderung stößt auf mehrfachen Widerspruch.

Der Minister v. Ladenberg. Der Gegenstand ist sehr zarter Natur, und da die Forderung nicht sowohl mich persönlich betrifft, sondern überhaupt das Ministerium, so sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt. Wenn nach der Geschäfts-Ordnung nur gewisse Punkte in das Protokoll aufgenommen werden, so müssen hier besondere Motive vorliegen, warum meine Erklärung speciell zu Protokoll genommen werden soll. Ich glaube aber, daß weder ich noch sonst einer meiner Collegen Veranlassung zu einem solchen Zweifel an der Glaubwürdigkeit unserer Auslassungen jemals gegeben habe.

Der Präsident will über das Verlangen des Abg. Contzen abstimmen aber keine Discussion zulassen.

Abg. Graf Arnim. Ueber diesen Antrag kann nach der Geschäfts-Ordnung nicht eher abgestimmt werden, bevor nicht darüber discutirt ist; oder es erfolgt einfach Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Contzen zieht darauf, da sich der Minister so empfindlich über seinen Antrag ausgelassen, denselben zurück.

Abg. Schimmel gegen den §. 12. und für sein Amendement. Dem Staate soll, nach Maßgabe des Gesetzes nur in soweit eine Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche vorbehalten bleiben, als es sich um außerordentliche, nicht fortlaufende Ausgaben aus dem Kirchenvermögen, um Beiträge aus Staats- resp. Communal-Fonds oder um Aufbringung von Beisteuern handelt.

Abg. Schaffraneck. Unerwartet ist die Freude, die mir heute bereitet worden ist. Nachdem ich dreimal 24 Stunden auf das Wort gewartet, komme ich heute dazu. Nun hätte ich aber auch gewünscht, daß ich es ganz zuletzt bekommen hätte, um ein allgemeines Resumé geben zu können. Mit schwerem, finstern Herzen kam ich in diese Versammlung; dunkle Wolken lagerten sich um mein Herz; der Herr Minister hat sie durch seine Worte verscheucht. Ich war der Petrus; der Herr Minister aber sprach: stecke dein Schwerdt ein! (Gelächter.) Ich habe es gethan und könnte deshalb eigentlich auf das Wort verzichten. Aber gönnen Sie mir es, daß ich meinen Jubel aussprechen kann. Ich will nicht in den Kammerton einstimmen, sondern in den Gesang der Bischöfe und der 7 Millionen, die hinter ihnen stehen. Ich sage, ich könnte auf das Wort verzichten, aber meine Freude ist zu groß. Was ich heute sprechen werde, das weiß ich noch nicht; aber sprechen werde ich. (Gelächter.)

Präsident. Ich bitte den Herrn Redner, sich an den Paragraphen halten zu wollen.

Abg. Schaffraneck. Paragraph 12. sagt: die Kirche soll ihr Vermögen selbstständig verwalten. Hiebei muß ich der Grundzüge meines politischen und kirchl. Standpunktes gedenken. (Heiterkeit.) Ich bin vielfach verkannt worden, heute will ich erkannt werden. Es handelt sich hier ja nicht pro patria et gloria, sondern pro patria et ecclesia. Darum will ich sprechen und ich sehe hier mit Ausnahme einiger Mienen auch keinen Widerspruch gegen meinen Wunsch. M. H., ich bin Katholik, katholischer Pfarrer; m. H. — sapienti sat! Jüngst rief mir Jemand, als ich an diesem Hause vorüberging, nach: Da geht der alte Revolutionär! M. H., ich bin keiner; weder ein alter, noch ein junger. Die alten Revolutionärs stammen aus dem vorigen Jahrhundert und ich stamme aus dem jetzigen. Aber ich bin auch kein junger Revolutionär. Ich kann Ihnen dies durch ärztliche Atteste beweisen. (Fortwährende große Heiterkeit.) In Frankreich brach eine Revolution los, in Preußen bekamen wir eine Constitution, ich traute meinen Augen und Ohren nicht. Man konnte singen: Weg mit den theologischen Sekten, weg mit der Juristerei, weg mit den Pandekten. (Schallendes Gelächter.)

Präsident. In der Art, wie der Abg. das Wort ergriffen hat, kann ich es ihm nicht belassen, wenn die Hohe Kammer es nicht ausdrücklich wünscht. (Ruf: Weiterreden!)

Abg. Schaffraneck. M. H., ich bin ein Patriot! — In §. 12. fände ich die Großjährigkeits-Erklärung der Kirche gegenüber dem Staate: darum nehme ich den Artikel mit solcher Freudigkeit auf. Für die königl. Prinzen wird das 18te Lebensjahr als das der Majorennität bestimmt; für die nicht königlichen wird das 24ste Lebensjahr verlangt, von den Schwaben verlangt man das 40ste; kann man nun nicht endlich auch der Kirche die Majorennität zugestehn? Der zweite Gedanke, der sich durch den Paragraphen zieht, ist der, daß die Kirche im Besitz ihrer Stiftungen u. Fonds bleibt. M. H., mehr will die Kirche auch nicht haben. Aus der Denkschrift der Bischöfe könnte ich Ihnen dies nachweisen, aber ich will es nicht. Der Protestantismus und der Katholicismus wollen keine Spaltung zwischen Kirche und Staat, der preußische Staat will es auch nicht! sie wollen keine chinesische Mauer zwischen Kirche und Staat ziehen — der preußische Staat will es auch nicht! sie wollen keinen babylonischen Thurm bauen zwischen Kirche und Staat — der preußische Staat will es auch nicht! sie wollen keine Demarcationslinie ziehen — der preußische Staat auch nicht; sie wollen keine Auswanderung — der preußische Staat auch nicht; sie wollen nicht, daß Staat und Kirche auseinanderfliegen wie Pole des Magnets — der preußische Staat auch nicht! Was will nun der preußische Staat? Der preußische Staat will, daß der Staat kein Staat im Staate sei; die Kirche will nicht, daß die Kirche eine Kirche in der Kirche sei. Der preußische Staat will, daß an einer Axe zwei Räder sich befinden und diese Räder sollen heißen: Kirche und Staat. Und wenn wir auf dieser Eisenbahn fahren, m. H., und Gott der Herr ist unser Locomotivführer, dann glauben Sie mir, werden wir sicher nach unserer Station kommen. Die Kirche ist ein göttlicher Bienenstock, ein himmlischer Ameisenhaufen (wiederholtes Gelächter). Beim Bienenstock wird der Staat dafür sorgen, daß die Drohnen und Raubbienen als Faullenzer ausgemerzt werden; beim Ameisenhaufen, daß er aufwachse bis in den Himmel. (Ruf nach Schluß). M. H., wenn Sie Schluß wollen, kann ich Ihnen meine gut durchdachten Gedanken nicht weiter auseinandersetzen. (Ruf: Weiterreden!) Staat und Kirche sind auch mit Mond und Sonne verglichen worden. Ich acceptire dies Bild. Aber wenn gesagt werden, daß die Sonne vielleicht dem Monde das Licht entziehen könnte, nun, m. H., so wissen wir ja, wie die dies zugeht. Ich wenigstens vermag nichts gegen eine solche revolutionaire Stellung der Erde. — (Längere Unterbrechung — zur Sache!) M. H., nur noch zwei Gedanken! Meine Urtheile und Ansichten über Befürchtungs- und Erfprießlichkeits-Theorien. Ist die Kirche Gottes Werk, so wird sie bestehen; kann sie nicht auf eigenen Füßen stehen, dann mag sie fallen! meinetwegen! Befürchtungen kann ich weder nach unten noch nach oben theilen. Ich bin an Orten gewesen, wo man von Licht und Finsterniß gesprochen hat, von Dunkelheit und Klarheit — Sie können sich denken, was das für Orte waren, — aber als man in Frankfurt sagte: Alles soll frei sein, nur die Kirche nicht, da wurde es mir schwer um's Herz; denn mein Wahlspruch ist: ecclesia messe emancipandum! Ich sage, Friedrich Wilhelm IV. ist weit entfernt, ein Heinrich IV. zu werden; die Hohenzollern wollen keine Hohenstaufen sein; und darum wird es für sie auch kein Canossa geben. Kirche und Staat werden bei uns sein wie Jacob und Esau; wie Maatha und Maria. (Abermalige Unterbrechung.) Ich habe nur noch Eins anzuführen! Gönnen Sie mir doch heute die Freude, mich aussprechen zu können! Wenn der Staat in Zukunft nicht mehr so viel für Amendements, Unter-Amendements, Zusatz-Amendements und Abänderungs-Vorschläge auszugeben braucht, wenn der Cultusminister nur noch mit dem Medizinalwesen und Unterrichts-Angelegenheiten zu thun haben wird, dann wird uns der Finanzminister Dank wissen. Seit wann haben wir eigentlich einen Cultusminister? seit der Zeit, von der man den Staat als einen Hermaphroditen betrachtete, seitdem die untern Beamten nicht zufrieden waren mit den Helmen, sondern nach den Bischofsmützen verlangten; seit der Zeit haben wir einen Cultusminister. (Schluß, Schluß!) M. H. Es ist mir ja so lange Zeit nicht vergönnt gewesen, mich auszusprechen zu dürfen, gönnen Sie mir doch diese Paar Minuten! Unterscheiden Sie grüne, gelbe, schwarze, blaue, weiße, rothe und violette Republikaner — m. H., ich bin keiner von diesen allen. Ich könnte Ihnen dies vollständig beweisen, aber heute will ich es nicht; ich müßte Ihnen denn zuvor zurufen: risum teneatis amici! Wie ich in den Ruf als Republikaner gekommen bin. (Abermalige Unterbrechung). Ich will Ihnen das blos erzählen. Ich hatte mir einige Notizen zu § 12 gemacht und deshalb glaubte man — (fortwährende Unruhe und Gelächter). — Spreche ich nicht so, meine Herren, wie Sie es gern wünschten, so ist nur meine Freude an der heutigen Minister-Erklärung daran Schuld. Ich will nur zum Schluß den Herrn Präsidenten bitten, zu dem Artikel 12. künftig keine Amendements mehr einbringen und drucken zu lassen. Ich habe zwar selbst eins mit meinen Freunden eingebracht, aber ich mache mir nichts draus, wenn es auch fällt. Also zum Schluß: ich ergreife die Verfassung nicht mit Einer Hand, nein mit beiden, und drücke sie an mein hocherfreutes Herz!

Der Schluß der Diskussion wird hierauf angenommen. Nachdem noch der Referent gesprochen, schreitet die Versammlung zur Abstimmung. Verworfen werden die Amendements: Seiffert, Wentzel, von Uechtritz, Reuter, Mertens, Reck, Landsermann, der Beschluß der 1. Kammer, v. Fock, v. Dewitz, v. Jagow, Trendelenburg, Schimmel und Riedel.

Angenommen wird darauf der Artikel 12 nach dem Texte der Verfassung. Dazu mit 174 gegen 117 Stimmen ein Amendement Fubel, dahin lautend: das landesherrliche Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen, damit sie die ihr im Artikel 12 überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne.

Ohne Diskussion wird mit 169 gegen 130 Stimmen der §. 13. nach der Fassung der 1. Kammer angenommen. Er lautet nach dem ursprünglichen Text:

Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer:

Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Die Commission der 2. Kammer beantragt keine Veränderung des ursprünglichen Textes.

Der Präsident theilt zum Schluß der Sitzung mit, daß der Abgeordnete Ostermann einen Antrag eingebracht habe, nach welchem eine Commission von 14 Mitgliedern zu ernennen sei, welche den vom Abg. Harkort eingebrachten Gesetzes-Entwurf über die Grundsteuer zu berathen habe. Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der Geschäfts-Commission überwiesen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

□ **Berlin**, den 15. Novbr. Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushaltes hat in der Sitzung vom 17. Oktober damit angefangen, über die Einnahmen aus den indirekten Steuern zu berathen. Den Vortrag hatte der Abg. Pochhammer. Als Vertreter des Finanz-Ministers fungirte der General-Steuer-Direktor v. Pommer-Esche und der Geh. Reg.-Rath Grissow.

Um eine größere Einigung in den deutschen Postverhältnissen zu erzielen, soll hier in Berlin eine Postconferenz abgehalten werden, wozu fast alle deutschen Staaten Bevollmächtigte senden. Von baierischer Seite ist bereits der Postrath Nobiling und der Direktor der bairischen Eisenbahnen, Ruland, hier angekommen.

Der Direktor der Glogau-Saganer Eisenbahn ist hier angekommen, um über den Ankauf dieser Bahn von Seiten der Regierung Unterhandlungen einzuleiten.

Die in Berlin garnisonirenden auswärtigen Regimenter, welche seither dem Ressort des Garde-Corps zugewiesen waren, kehren jetzt unter das Commando des 3. Armee-Corps, dessen Sitz nach Berlin verlegt worden ist, zurück.

Herr v. Radowitz verweilt gegenwärtig wieder in Berlin. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist es zwischen ihm und Herrn v. Beckerath zu nicht sehr freundschaftlichen Erörterungen über das Interim und das Dreikönigsbündniß gekommen.

Die Allg. Gerichts-Zeitung meldet, daß der Hofhandschuhmacher Wernicke, dessen Laden bekanntlich am 19. März v. J. von dem Pöbel ausgeräumt und zerstört wurde, jetzt die Anstifter dieser ruchlosen Beschädigung seines Eigenthums ermittelt und beim Staatsanwalt denuncirt habe, so daß eine Untersuchung der Vorgänge dieses Tages zu erwarten stehe.

Die Execution wegen Nichteinreichung der Mitgliederverzeichnisse ist jetzt gegen 7 Vorsitzende von demokratischen Vereinen polizeilich vollstreckt worden.

Berlin, den 9. Nov. Der Minister für Handel ꝛc. hat heute nachstehende Benachrichtigung an den Handelstand erlassen:

Durch eine im Oktober 1845 durch die Zeitungen veröffentlichte Bekanntmachung, so wie durch eine unterm 14. Juli 1846 an sämmtliche Königliche Regierungen erlassene Verfügung ist der Handelsstand von den Grundsätzen unterrichtet worden, von welchen die brittischen Zoll-Behörden bei der Behandlung derjenigen zum Zweck der Einfuhr oder der Durchfuhr nach britischen Häfen gelangenden Waaren ausgingen, welche mit Bezeichnung in englischer Sprache versehen sind. Es wurde dabei namentlich bemerkt, daß Bezeichnungen, aus welchen die Absicht erhelle, der Waare den Anschein britischen Ursprungs zu geben, wie z. B. das britische Kronwappen, der Namenszug der Königin von Großbritanien, der Name britischer Fabrikanten oder Fabrikorte u. s. w. für verboten, dagegen der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten u. s. w., um die Qualität der Waare zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunst-Ausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig erachtet werde.

Nach einer dem Königlichen Gesandten in London gemachten amtlichen Mittheilung der Königlich großbritannischen Regierung vom 10. v. M. haben diese Grundsätze eine Veränderung erfahren. Es werden hiernach jetzt auch solche Waaren, welche nur mit Qualitäts-Bezeichnungen in englischer Sprache versehen sind, nicht mehr unbedingt, sondern blos dann zur Einfuhr oder Durchfuhr zugelassen, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnort eines ausländischen Fabrikanten oder mit einer Aufschrift in nicht englischer Sprache versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht englischen Ursprung ausschließt. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so werden Waaren, von welchen die englischen Bezeichnungen entfernt werden können, nachdem letzteres geschehen ist, freigegeben; Waaren, deren Bezeichnung sich nicht beseitigen läßt, nach dem Verschiffungshafen zurückverwiesen, Waaren endlich, bei welchen eine Täuschung offenbar beabsichtigt war, konfiszirt.

Ich beeile mich den Handelsstand hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin. Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnungen: 1) Regulirung der Verhältnisse der vor Erlaß des Reglements vom 20. August d. J. in den Postdienst getretenen Postschreiber. — 2) Verpflichtung der Postbeamten zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung der über den technischen Postdienst bestehenden Vorschriften. — 3) Befestigung der Wildbahnkette an Wagen ohne Langbaum und an Wagen, bei denen die Hemmvorrichtung vor den Rädern liegt. — 4) Erhebung des Personengeldes für Reisende, welche auf offenen Bockplätzen befördert werden. — 5) Schluß der diesjährigen Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden. — 6) Abgang der Dampfschiffe von Triest nach Alexandrien.

† **Berlin**, 15. November. [Zum Prozeß Waldeck.] Die Anklage-Akte gegen Ohm und Waldeck ist jetzt veröffentlicht, und ist diese Publication ein neuer Beleg für die von uns bereits angedeutete Taktik der Demokratie. Leider aber liegt die Anklage sehr ungünstig und unbegreiflicher Weise führt die Demokratie selbst den schlagendsten Beweis gegen ihren Schützling. Sie hat ihn gefeiert als den Chef ihrer Partei, sie feiert ihn noch als solchen, ja sie hat ihre Verehrung gesteigert seitdem ihn das Verbrechen in den Kerker getrieben. Was aber jene Partei gewollt und gethan, das hat sie hier und am Rhein verrathen, das hat sie in Sachsen und Baden in blutiger Fracturschrift hinterlassen; und nur dem Wahn- oder Blödsinn kann man es einreden wollen, daß der Chef einer Partei nicht der Urheber und Mitwisser ihrer Plane und Thaten gewesen. Wir bedürften daher eigentlich keines weitern Beweises gegen Waldeck, als der Ehrenbezeugungen der Demokratie, und wir hoffen, daß die Geschwornen selbstständig genug sein werden, um nicht die Anstrengungen der Revolution, sich „ihren Waldeck“ wieder zu gewinnen, als einen Beweis seiner Unschuld anzusehen.

Crefeld, den 8. November. Die hiesige Zeitung enthält folgende Anzeige: Zur Warnung! Es sind falsche holländische Fünfguldenstücke in Circulation, die sehr täuschend nachgemacht und sich von den ächten nur dadurch unterscheiden, daß sie etwas dicker, weniger scharf geprägt und specifisch viel leichter als jene sind. Sie tragen die Jahreszahl von 1827 und sind aus Kupfer, im Werthe von kaum 2 Pfennigen, das ganz leicht auf galvanischem Wege vergoldet ist, angefertigt. — Wir empfingen deren heute zwei und erachteten als Pflicht, warnend darauf aufmerksam zu machen. C. K. u. C.

△ **Liegnitz**, 9. Nov. (Bürgerverein.) Am 4. d. M. feierte der hiesige conservative „Bürgerverein“, der jetzt schon 600 Mitglieder zählt, sein erstes Stiftungsfest in dem gewöhnlichen Versammlungs-Locale. Mit großer Aufopferung hatten Künstler und Werkmeister aus der Mitte des Vereins das Lokal würdig ausgeschmückt.

Unter Musikbegleitung wurde das Fest mit dem Gesang-Vortrage des Volksliedes „Heil dir im Siegerkranz“ eröffnet. Sodann folgte die Festrede, gesprochen vom Diakonus Peters. Inmitten des Festmahls, abwechselnd mit passenden Gesängen, brachte der Vereins-Vorsteher Kaufmann Hasse den Toast auf J. J. M. M. den König und die Königin aus, welchen drei Böller-Schüsse der Stadt verkündeten. Das Einstimmen in denselben war der Ausdruck der reinsten Begeisterung und auch diefolgenden Toaste wurden mit Jubel aufgenommen. Spät nach Mitternacht erst trennten sich die Versammelten.

Aus dem Bergischen, 10. Nov. (W. Z.) Wir haben mit Freuden vernommen, daß die Elberfelder Kreissynode zur Betreibung des Werkes der innern Mission in den Gemeinden ihres Kreises eine Commission aus den Herren Pfarrern Dürselen in Ronsdorf, Berg in Gemarke und den Herren Aeltesten Keetmann und Syberberg erwählt und den erstern zum Referenten dieser Commission ernannt hat.

Köln, 12. Nov. Der Commandant von Köln, General von Kaiser, hatte gestern Morgen früh das Unglück, beim Aussteigen aus dem Dampfschiffe auf die Landebrücke in den Rhein zu fallen. Zwei Rheinarbeiter sprangen ihm nach und brachten ihn glücklich wieder an das Ufer. Man erzählt sich, als Beweis großer Ruhe und Geistesgegenwart, daß der General die Cigarre, welche er beim Sturz im Munde hielt, auch wieder im Munde aus dem Wasser brachte. (Sch. R. Z.)

* △ **Düsseldorf**, 13. November. [Prinz von Preußen.] Heute Morgen um 8 Uhr 45 Minuten passirte Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Bahnzuge von Köln unsere Stadt, um sich nach Berlin zu begeben. Auf dem Bahnhofe hatten sich die Militair- und Civilbehörden eingefunden, um den Thronfolger zu begrüßen. Auch das Publikum hatte sich zahlreich, festlich geschmückt, eingefunden und brach in großen Jubel aus, als der Prinz den Wagen verließ, um im Stationsgebäude die Anwesenden zu begrüßen. Der Advocat-Anwalt Weiler und Professor Viehof begrüßten den Prinzen im Namen des Gemeinderaths und der Bürgerschaft, Se. königl. Hoheit erwiederten darauf:

„Es freue ihn der herzliche Empfang, den er hier fände, sehr, und sehe er darin die Wiederkehr des Muthes der Gutgesinnten, der sich in den Stunden der Gefahr allerdings verläugnet; er wolle dadurch keinen Vorwurf aussprechen, hoffe vielmehr, daß die jüngsten von der Stadt geschehenen Schritte das Gemüth Sr. Majestät beruhigen würden. Wenn er sich auch nicht berufen fühle, in dieser Beziehung im Namen des Königs schon jetzt eine Antwort zu ertheilen, so würde er doch Zeugniß ablegen über den Empfang, den er nicht sich, sondern als Zeichen der Anhänglichkeit und wiederkehrenden Muthes als dem Könige geltend betrachte. Man möge aber fürder wachsam sein und sich nicht der Täuschung hingeben, daß mit dem Bekämpfen der Revolution die Verhältnisse wieder in das alte Geleise zurückgetreten sein.“

Hierauf ergriff der Gewerbegerichts-Präsident v. Stockum das Wort und verwahrte sich dagegen, daß die Gesinnungen der Treugesinnten sich auch nur einen Augenblick verläugnet hätten. Wie früher, so auch jetzt, sprächen die Bürger nur ihre wahren Gesinnungen aus, die durch die schweren Zeitverhältnisse eine kurze Zeit in den Hintergrund getreten. Liebe und Treue gegen das angestammte Fürstenhaus seien von jeher die Zierde Düsseldorfs gewesen und im Verein hiermit innige Anhänglichkeit an die gesetzlichen Institutionen.

Aber nicht vorübergehen könne er den Augenblick lassen, wo der Thronfolger sich nach Berlin begebe, ohne die Bitte an ihn zu richten, es möge Sr. königl. Hoheit gefallen, der Fürsprecher der Stadt bei Sr. Majestät für frühere Vorkommnisse zu sein, und daß die Bürgerschaft mit Sehnsucht den Augenblick erwarte, dem Könige persönlich oder bei längerem Verweilen ihm, dem Prinzen die Zeugnisse dieser Gesinnung zu documentiren.

Diese Rede schien den Prinzen sichtlich zu rühren. Er erwiderte, daß er den Auftrag übernehme und bei seinem demnächstigen längeren Aufenthalt hier sich freuen werde, diese Worte erfüllt zu sehen. — Unter lautem Hurrah der Menge bestieg der Prinz hierauf den Waggon.

Dem Gewerbegerichts-Präsidenten Herrn v. Stockum fühlen sich die zahlreichen Treugesinnten um so mehr verpflichtet für diese kräftige und erfolgreiche Vertretung ihrer Gesinnung, als der Redner, der früher bei jeder Gelegenheit, wo es galt, dem Königshause Liebe und Treue zu zeigen, an der Spitze stand, — schon seit längerer Zeit sich von allem öffentlichen Auftreten und Wirken zurückgezogen hatte, da man sich offenbar sehr undankbar gegen ihn bewiesen und selbst gegen seine sämmtlichen Collegen bei den rheinischen Gewerbegerichten zurückgesetzt hatte.

Wien, den 13. Nov. Die zur Belagerung Komorns bestimmt gewesenen Faschinen, Schanzkörbe und Reisigvorräthe werden jetzt als Feuerungsmaterial an den Meistbietenden lizitando veräußert.

An die ehemaligen Reichstagsdeputirten ist die Aufforderung ergangen, alle Reichstagsakten, die sich in deren Besitz befinden sollten, in die Reichstags-Registratur abzuliefern.

Bei Gelegenheit einer Tanzunterhaltung fand gestern in Altlerchenfeld ein Exceß zwischen Civil- und Militairpersonen statt, welcher jedoch bald beigelegt wurde. Zwei Kanoniere hatten den Anlaß gegeben.

— Dem zum Militair-Commandanten in Mailand und Civil-Gouverneur in der Lombardie ernannten FML. Fürst Karl Schwarzenberg wurde die geheime Rathswürde ertheilt.

— General Mainone ist gestern von hier über Prag nach Mainz abgereist.

— Am 11. d. sind bei Triest ein von Venedig gekommener und ein dahin abgehender Dampfer aneinandergestoßen. Beide wurden stark beschädigt. Doch ging bei dem Vorfalle kein Menschenleben verloren.

— Der kais. russ. GL. Kaprianoff, welcher das Unglück hatte, im ung. Kriege durch einen Kanonenschuß beide Füße zu verlieren, und während seiner Anwesenheit von Sr. Majestät dem Kaiser dreimal besucht wurde, ist wieder genesen, und gestern mittelst Separatzuges der Nordbahn von hier nach Krakau abgereist.

Zur Kultivirung der in Ungarn unbenützt liegenden, ungeheuren Flächen und zur Verminderung des Proletariats soll das Ministerium die Absicht haben, in Ungarn Ackerbauschulen und Armen-Kolonien zu errichten.

Die im letzten ungarischen Kriege minder gravirten siebenbürgischen Priester sollen in den Klöstern Prags untergebracht werden.

In Pesth wurde am 8. d. Mts. der neue Studienkurs durch ein feierliches in der Universitätskirche abgehaltenes Hochamt eröffnet.

Das Schicksal der in Hamburg anwesenden ungarischen Flüchtlinge ist nun entschieden. Klapka hat durch direkte Vermittelung des amerikanischen Gesandten in London an 5 verschiedenen Plätzen des Nordens in den vereinigten Staaten nach eigener Wahl eine bedeutende Strecke Landes angewiesen erhalten, um dort eine bedeutende ungarische Colonie zu gründen. Der gewesene Kommissär von Komorn, Ujhazy, begibt sich in Begleitung eines Geometers am 15. d. M. mit dem Dampfschiff „Hermann“ über Bremen nach Amerika, um die beste Gegend zu ermitteln, und gleichzeitig die Eintheilung zu bewerkstelligen. Klapka und die übrigen ungarischen Emigranten gehen gleichfalls am 15. d. M. mit dem Segelschiff „Franklin“ von Hamburg direkt nach Amerika.

In Monat October wurden bei der hiesigen Sparcasse von 6811 Personen 623,248 Fl. 51 Xr. eingelegt und an 5420 Personen 541,880 Fl. 39 Xr. zurückgezahlt.

München, 9. Nov. Am 12. d. soll in der Kammer der Reichsräthe die Verhandlungen über die ministeriellen Vorlagen in der deutschen Frage stattfinden.

Nürnberg, 12. Nov. Schon heute Vormittag verließ die seither hier gelegene Division des 1. Chevauleger-Regiments unsere Stadt, um vorerst nach Ansbach und später in die Pfalz zu marschiren.

Stuttgart, 10. November. (Würt. Z.) Dem Vernehmen nach hat der würtembergische Bevollmächtigte in Frankfurt, Obertribunalrath v. Sternenfels, um seine Zurückberufung gebeten.

Stuttgart, den 13. Nov. Die Würtemb. Ztg. zeigt heute an, daß Staatsrath Römer ihr einen Theil seiner Zeit fortan widmen werde.

△ **Frankfurt a. M.**, den 10. Nov. [Festlichkeiten.] Gestern bei den Demokraten und Rothen: Robert Blum, heute in geselligen Kreisen Martini-Gänse, und im Theater zu Schiller's Geburtsfest: Wallenstein's Lager, und Mosaic aus Schiller'schen Stücken, wobei das treffliche Musikchor des Königl. Preuß. 8. Kürassier-Rgts. das Publikum bis zum Entzücken hinriß. Eine andere interessante Festlichkeit fand in dem einst so verrufenen Gräber'schen Lokale statt, dem Sammelplatze der rothen Demokraten von 1848. Ein schönes Transparent über der Hausthüre bewog die Vorübergehenden zum Haltmachen. Kriegstrophäen aller Art prangten hier in glänzenden Farben: Kanonenläufe, Kugeln, Trommeln; dazwischen Schilde mit den Adlern Oesterreichs, Preußens, Frankfurts und das bairische blau-weiße Wappenschild; dahinter ein Strahlenkranz aus Bayonetten gebildet, und aus demselben hervorragend die Fahnen der vier genannten Staaten, umgeben von einem Kranze von Eichenlaub, in der Mitte über denselben die Reichsstandarte mit dem Reichsadler; die Ueberschrift des Bildes lautete: „Es lebe die Einheit“, und statt der Unterschrift ein Kavalleriesäbel und ein österreichisches Bayonett kreuzweise über einander liegend und umschlungen von den Bändern der vier Staaten. Heiterer Gesang, das Jodeln eines Baiern, mit einfallendem Männerchor, tönte auf die Straße herab und bewog mich zum Eintritt, um die Festlichkeit mit anzuschauen und deren Ursache zu erforschen. In dem Saale waren östrreichische, bairische, preußische, frankfurtische und großherzogl. hessische Unteroffiziere in der heitersten und herzlichsten Stimmung versammelt. Instrumental-Musik, Gesang und Tanz wechselten ab, während dessen zärtliche Erörterungen und Umarmungen. Da tanzte ein Preuße mit einem Bayern, ein Oesterreicher mit einem Frankfurter, ein Großherzöglicher mit einem Kaiserlichen, ein Reichsstädtischer mit einem Königlichen in steter Abwechselung und bunter Mischung; denn Tänzerinnen waren nicht zugelassen. Diese brüderliche Abendunterhaltung hatten die Unteroffiziere der verschiedenen Contingente, welche den badischen Feldzug mitgemacht, ohne äußere Veranlassung sich selbst ausgedacht. Sie sind gesonnen, sich jeden Samstag in ähnlicher kameradschaftlicher Weise zu vereinigen.

Es wird erzählt, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen habe das auf der Zeil gelegene Haus des dänischen Consuls Mumm, mit der ganzen innern Einrichtung, Mobiliar, Service ꝛc. auf zwei Jahre um 24,000 Fl. gemiethet.

Frankfurt, den 11. Nov. Die O. P. A. Z. bringt eine neue reichsministerielle Darlegung, immer in Bezug auf die Fregatte Gefion, welche zuvörderst die „Insinuationen“ des preußischen Staatsanzeigers „auf sich beruhen läßt“, zur Sache selbst aber bemerkt, daß „das Reichsministerium zu der Ueberführung der Fregatte in einen preußischen Hafen, sowie zu der durch hannoversche Vermittelung beantragten Ueberwinterung eines weiteren Theiles der Flotte in Swinemünde seine Zustimmung nicht ertheilen konnte, sondern seinen Entschluß, die Marine direct der Verfügung der in der Kürze eintretenden Bundescommission zu überliefern, zur Ausführung bringen wird, übrigens der königlich preußischen Regierung durch die Vermittlung des österreichischen Cabinets gleichzeitig, in Erwägung aller Eventualitäten, seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die Fregatte nach der Lübecks-Trawe oder Wismar verbringen zu lassen.“

§§ **Frankfurt a. M.**, 12. Nov. [Zum Interim. Innere Mission. Vermischtes.] Heute Mittag wurde in hiesigen Kreisen versichert, die Herren G.-F.-M.-L. v. Schönhals und G.-L. v. Radowitz seien angekommen, doch vermochte ich, der Kürze der Zeit wegen, noch nicht die benöthigte Kunde einzuziehen, um die Bürgschaft für diese Angabe zu übernehmen. So viel ist aber

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 16. November 1849.

— † Tageskalender vom 15. November 1848. Die Fraction Unruh macht einen neuen Versuch, im Kölnischen Rathhaus zu tagen und wird vom Militär vertrieben. Die äußerste Linke zieht sich in das Hotel Mylius zurück und etablirt dort ein heimliches Bureau. Die Entwaffnung geht ruhig vor sich. — Herr Grabow bleibt noch immer auf Urlaub. — Die Stadtverordneten beabdressiren das Ministerium, nicht die Versöhnung zwischen Krone und Klub Unruh unmöglich zu machen. — Herr Rodbertus und Herr Zachariä ohrfeigen einander bei Mielentz. — Herr v. Kirchmann, gegenwärtig noch königl. preuß. Oberlandesgerichts-Präsident zu Ratibor, erklärt im Zimmer des Herrn Grabow an Herrn Bassermann: der durch seine Partei zu bildende Convent werde sofort den preußischen Königsthron für erledigt und das Haus Hohenzollern für unwürdig und unfähig zu regieren erklären. Man wolle jedoch Gnade für Recht ergehen lassen, wenn sofort die Prinzen ins Ausland verbannt, das Ministerium verhaftet, alles Militär aus Berlin entfernt, Waldeck und Jacobi mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden und der König an Eides Statt erkläre, daß er sich nie wieder in Regierungsangelegenheiten mischen werde!! — Die Demokratie beabsichtigt aufs Neue einen Schlag für den nächsten Tag. Viele verdächtige Fremde treffen ein. General Wrangel publizirt das Kriegsgericht für alle verrätherischen Angriffe gegen die Truppen und die Verheimlichung von Fremden. — Die heimliche Aufreizung der Maschinenbauarbeiter scheitert an dem praktischen Sinn dieser Männer und der Energie des Hrn. Borsig. Die Waffen werden ohne Widerstand abgeliefert. — Die Mitglieder des schlesischen Bauernstandes sagen sich von der Fraktion Unruh los. — Am Abend große Sitzung des Klub Unruh im Mielentzschen Saal. Der zur Auflösung derselben kommandirte Offizier wird von den Mitgliedern thätlich bedroht, und läßt sich täuschen, um einen schriftlichen Befehl zu holen. Man schließt hinter ihm die Thüren und beschließt den „Aufruf zur Steuerverweigerung.“

— † Prozeß Waldeck! Wie gut wir von den Manövres unterrichtet waren, welche die Demokratie bei dem Hochverraths-Prozeß gegen Waldeck zur Rettung dieses ihres Führers beabsichtigt, um zu Gunsten des Angeklagten im Voraus auf die öffentliche Meinung und das Urtheil der Geschworenen zu wirken, — erweist sich täglich mehr! — Wir hatten mitgetheilt, daß die Demokratie glaube, durch den Vertheidiger die Anklageakte zu erhalten, und dieselbe sofort publiziren werde! — Herr Dorn scheint in der That sehr eilig gewesen zu sein, dieselbe auszuhändigen; bereits ist die Anklageakte gedruckt und der heutigen Nummer der National-Zeitung beigelegt.*)

Der offenbare Zweck dieser Veröffentlichung ist, die Anklageacte, ohne den erläuternden Zeugenbeweis der kritisirenden Zerlegung und Verdächtigung der radikalen Presse zu übergeben, um auf diese Weise das Publikum und die Geschworenen schon vor Eröffnung der Verhandlung dagegen einzunehmen. Es wird eine lustige Komödie werden, wie die bissigen Hunde über diesen Knochen herfallen!

Und was thut die conservative Presse? Wird sie die feige Theilnahmlosigkeit bewahren, die sie bisher gezeigt, ja sich fortdüpiren lassen mit einzelnen demokratischen Nachrichten, die alle ihren wohlüberlegten Zweck haben? Wird sie endlich begreifen sammt dem Philisterthum ihrer Leser, was dieser Prozeß für eine schwere, inhaltreiche Bedeutung hat? Sollen wir es nochmals in ihre Ohren donnern, daß es sich hier nicht um den Kampf gegen eine einzelne eidbrüchige, verrätherische Persönlichkeit, daß es sich darum handelt, der im Finstern schleichenden Revolution die Larve vergangener Schandthaten vom Gesicht zu reißen, um uns Sicherung zu schaffen, daß das Unheil, welches damals die Hand der Vorsehung abgewandt, nicht jetzt den Sieg feiere!

Wir haben wenigstens das Bewußtsein, daß wir die Aufgabe begriffen und fest dem Feinde entgegen gehn. — Wir erwarten aber, daß ein jeder Mann seine Schuldigkeit thue!

— † Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz trafen gestern Nachmittag mit dem Zug um 2½ Uhr von Potsdam hier ein und stiegen im Hotel des Princes ab. Hochderselbe dinirte in dem Hotel, wohnte am Abend der italienischen Opernvorstellung im königsstädtischen Theater bei und kehrte um 10 Uhr nach Potsdam zurück.

Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich der Niederlande kamen heute Vormittag um 10½ Uhr von Potsdam und kehrten um 2 Uhr dahin zurück.

— † Ang. Fremde: Baron v. Münchhausen königl. Geh. Reg.-Rath aus Neuhausleitzkau; Se. Durchl. die Prinzen Julius und Johann zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus Kiel; v. Mangoldt, kön. sächsischer Major und Landstallmeister aus Moritzburg; Graf v. Reichenbach, Erbland-Postmeister aus Geschütz; Malin de Lahorce Diplomat aus Paris; v. Nemes, k. österr. Kammerherr aus Wien; Graf Appony I., k. österr. Kämmerer und Legat.-Secretair aus Wien; Graf v. Bellegarde aus Wien.

— † In vergangener Nacht gegen 12 Uhr brannten vor dem Oranienburger Thor 2 Windmühlen ab.

— † Heute Morgen um 6½ Uhr marschirte das 1ste Bataillon des 2ten Regiments nach Küstrin ab.

— † Bei einem Kaufmann an der Fischerbrücke bestahlen gestern Abend 2 Knaben mittelst einer Leimruthe die Ladenkasse, wurden jedoch beim zweiten Versuch ergriffen.

— † Nachstehende factische Anekdote hat die hohe 2te Kammer auch auf dem Gewissen! — Unter einer dieser Tage nach Potsdam fahrenden Gesellschaft kam das Gespräch auf die Civil-Ehe. Nachdem man viel über die liberalen Kammer-Beschlüsse in dieser Beziehung gesprochen, fragte ein Herr aus der Gesellschaft eine junge Dame, die bisher stillschweigend den Meinungen zugehört: Was sagen Sie, Fräulein, ist Ihnen die Civil-Ehe auch lieber? — „Ach nein“, lautete die Antwort, „ich bin für die Militär-Ehe.“

— † Die National-Zeitung erzählt, daß, als Hr. Dr. Stern bei einer Feier des 6. demokratischen Vereins im Hennigschen Lokal „Robert Blum's“ Erwähnung that, alle Anwesenden ihr Haupt entblößten. — Da wir nicht annehmen können, daß der verehrliche 6te demokratische Verein mit den Hüten und Mützen auf dem Kopf im Lokal seine Feierlichkeiten hält, so haben die Herren wahrscheinlich, wie bei den kleinen Jungen auf dem Lande üblich, durch ein Raufen an den Haaren das Hutziehen bezeichnet!

— § Die „Ostsee-Zeitung“ sagt in ihrem Leit-Artikel „Physiognomie der zweiten Kammer“, die Tribüne böte jetzt den „Anblick einer Antichambre voll nobler Etikette.“ Gewiß war die O. Z. bereits auf telegraphischem Wege von der gestrigen Rede eines oberschlesischen Geistlichen unterrichtet, der mit sehr „nobler Etikette“ auf der Tribüne Studenten-Lieder sang. — „Sie zielen wohl auf Schaffraneck?“ —

Dem Herrn Abgeordneten geben wir übrigens zu bedenken, daß nicht jeder Possenreißer ein Abraham a Santa Clara ist.

— † Eine Correspondenz der C. Z. schreibt heute eine köstliche Anekdote von der Abfertigung mit, welche die rheinische Achselträgerei bei der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen am 12ten in Cöln gefunden. Zum Empfange des hohen Gastes hatte sich auch der Präsident der Kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Bahnhof eingefunden. Der Prinz erscheint und der Präsident beginnt seine Rede, die von Loyalität und der durch Besiegung der Insurrection wiedergekehrten glücklichen Zeit übersprudelt. Plötzlich unterbricht der Prinz den glücklichen Redner mit der Frage: „Aber Herr Präsident, was macht denn mein Pathe?“ (Die Köln. Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte sich früher bekanntlich die Erlaubniß erbeten, eines ihrer Schiffe Prinz von Preußen taufen zu dürfen, und hatte dann, als im unglücklichen März 1848 der Prinz nach England reiste, nichts Eiligeres zu thun, als diese Inschrift auf dem Radkasten mit einer großen schwarz-roth-goldnen Kokarde zu übertünchen und das Schiff „Germania“ zu taufen!) Der arme Präsident fing an, einige klägliche Entschuldigungen zu stammeln von aufgeregten Zeiten, Angst und Noth — bis ihn der Prinz lachend mit den Worten unterbrach: „Nun, geben Sie Sich zufrieden, ich hoffe, daß der Name durch Thaten wieder zu Ehren gekommen, und daß man sich desselben nicht zu schämen braucht!“

— Auch in Apolda hat die demokratische Bürgerschaft den 9. Nov., als den Todestag Robert Blum's, festlich begangen. Zu den Feierlichkeiten gehörten auch Schuß-Salven. Hierbei sprang aber dem einen Festgenossen das Gewehr und ein Stück des Laufes flog dem andern Festgenossen in den Kopf, so daß dieser gleich zur Stelle todt niedersank. — Hiermit endete das Fest.

— † Der Zuschauer hat ein gutes Gedächtniß und wird auch wohl wissen, wer der Mann war, der im März 1848 in der Vossischen Zeitung den Vorschlag machte, die gefallenen Barrikadenhelden auf dem Wilhelmsplatze unter den Helden des siebenjährigen Krieges feierlich zu beerdigen. War es nicht einer der Männer, die sich später mit der güldenen Kette behängen ließen?

— † Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß Robert Blum bei einem Gelbgießer in Barmen in der Lehre gewesen und wegen grober Veruntreuungen fortgejagt worden ist. Die Barmer wissen hiervon zu erzählen.

— † Wenn der Herr Schaffraneck sich bei seinen frivolen Kammerwitzen wieder in die biblische Geschichte verirren sollte, so thäte er gut, die Rolle des Malchus für sich zu wählen, damit er auf diese Weise das passende Beifallklatschen erhält.

— Der Münchener „Volksbote“ bringt im Volksdialekt einen Vorwurf gegen Preußen und behauptet, Bayern habe im Wirthshaus zum „schwarzweißen Vogerl“ nur „a halbe Bier“ und „a Brot dazu“ verlangt, nun wolle ihm der Wirth auch noch a Zech ankreiden „für a Gansbratel“ und „Würst“, die er dem Gaste wider seinen Willen in den Sack geschoben. — Man habe nämlich nur ein Paar Bataillone von Preußen verlangt, um die „weißblauen Pfähle“ zu schützen, da sei aber gleich eine ganze Armee eingerückt, die Pfälzer „Krischer“ seien ja gar nicht so gefährlich gewesen. Es fällt uns hier die Anekdote von dem Oesterreicher ein, der einen schönen Fasan auf dem Markte sah und Lust nach einem Flügel desselben bekam. „Können Sie mir nicht a Flügerl von dem Fasan abschneiden?“ fragte er den erstaunten Verkäufer, der natürlich einen Theil des Fasans nicht verkaufen konnte, wenn ihn der leckere Oesterreicher nicht ganz haben wollte. Ebenso ist es dem „blauweißen Bayern“ gegangen, der nur einen Flügel des Adlers, ein Paar Bataillone zum Schutz wider den „rothen“ Hahn der Krischer wollte, aber vergaß, daß der preußische Adler seine Flügel nicht ausstrecken kann, wenn er sie nicht zum siegreichen Fluge entfaltet, und was die Krischer in der Pfalz betrifft, so war es doch damit a eigen's Ding; die Krischerei wurde jeden Tag durch ganze Bataillone aus der Festung Landau desertirender bayerischer Soldaten mit Sack und Pack verstärkt, so daß Preußen nicht wissen konnte, wie stark die Krischer wohl noch werden könnten und auf alle Fälle gefaßt sein mußte. Wenn Preußen nur a Brot und a halbe Bier mitgebracht hätte, es hätte vielleicht dem weißblauen Brüderl nit helfen können und so war denn damals das Gansbratel und das Würstel zur Vorsorge dem Brüderl ganz recht, aber jetzt, wo es verschluckt ist gebahrdet es sich wie ein undankbarer schlechter Zahler und klagt das schwarzweiße Vogerl ungerecht an, das aber im Bewußtsein seines Rechts, seine Flügel ausstreckt und dem schlechten Zahler stolz vorüberfliegt, der Sonne des Ruhmes zu! (F. G.)

.˙. Wenn es der Tante Voß nach geht, wird wohl nächstens mit dem Tumultgesetz gegen die Stadtverordneten-Versammlung eingeschritten werden müssen. Denn wie Tantchen meldet, war die Sitzung vom Dreizehnten: „höchst stürmisch und führte zu wiederholten tumultuarischen Auftritten.“ Daß bei diesen Tumulten kein Stadtverordneter umgekommen ist zu verwundern. Aber ist denn nicht auch der jetzige Stadtverordnete Sasse, an dessen tapferer Seite am 18. März mehr als Einer erschossen werden, damals mit dem Leben davon gekommen, um hinterher seinen glorreichen Feldzug auf dem Alexanderplatz selber in der Vossischen Zeitung zu beschreiben, ähnlich wie Napoleon auf St. Helena seine geschlagenen Schlachten kommentirte.

.˙. Die Demokraten hatten es bei ihren jüngsten Feierlichkeiten, die natürlich nicht ohne volksthümliche „Keilerei“ abgehen durften, auch auf die Fahnen der weiland Bürgerwehr abgesehen. In einzelnen Bezirken, z. B. in der Holzmarktstraße, sind aber die Hauptleute, welche die Fahnen in Verwahrung haben, so conservativ gewesen, dieselben bei sich zu behalten und sie den fahnenlustigen Demokraten zu verweigern, weil diese Banner offenbar der ganzen Bürgerwehr und nicht blos den demokratischen Bürgerwehrmännern gehören. Indeß da, wo die Fahnen der aufgehobenen National-Garde zufällig bei einem demokratischen Anführer aufgehoben gewe-

*) Die Redaktion der Neuen Pr. Ztg. wird der morgenden Nummer ihres Blattes den Abdruck jener Veröffentlichung gleichfalls beilegen, um hierdurch jeder Entstellung der demokratischen Presse bei Zeiten vorzubeugen. — Wir werden später bei unsern Berichten über den Prozeß auf diesen Abdruck Bezug nehmen.

gewiß, daß schon am Schlusse der vorigen Woche die auf der Zeil belegene frühere Wohnung des Herrn v. Radowitz zu seiner Aufnahme vollkommen hergestellt war und daß die Equipagen, Pferde und die dazu gehörende Dienerschaft des Hrn. v. Schönhals am Sonnabend Mittag hier anlangten und im fürstlich Thurn und Taxisschen Palais untergebracht wurden. — Unterstützt von unserer menschenfreundlichen Frauenwelt, lassen es sich mehrere unserer achtbarsten Geistlichen recht angelegen sein, auch in unserer Stadt die innere Missionen ins Leben zu rufen. Die unmittelbarste Veranlassung dazu gab Hr. Wichern, der vor mehreren Wochen unsere Stadt besuchte und dessen wahrhaft christliche Strebungen auch in Frankfurt vielfachen Anklang gefunden haben.

Ein aller Parteisucht fremder, dem höheren Handelsstande angehörender Frankfurter, der so eben aus Ungarn kommt, wo er lange Zeit hindurch in der Nähe Kossuth's verweilte und somit befähigt ist, ein maßgebendes Urtheil über die bei den Magyaren herrschende Stimmung zu haben, schildert uns dieselbe als höchst trübe. Namentlich giebt sich bei ihnen ein bitterer Haß gegen die deutschen Demokraten kund, welche sie anklagen, sie anfangs zur Empörung gegen Gesetz und Ordnung aufgestachelt, späterhin aber im Stich gelassen zu haben.

Mainz, 12. Nov. (O. P. Z. Nach einer Anwesenheit von 14 Tagen wird uns heute Se. Kaiserl. Hoh. Erzherzog Albrecht wieder verlassen und drei Wochen in Böhmen zubringen. Von dort wird dann höchstderselbe mit Familie hierher zurückkehren und im Gouvernementspalast den Wintersitz nehmen. — Die Schifffahrt auf dem Rhein, welche in dieser Jahreszeit gewöhnlich durch Nebel sehr gehemmt wird, dem sich jetzt auch noch ein sehr niedriger Wasserstand beigesellt, ist gestern unterhalb Bacharach förmlich gesperrt worden, indem, um ein dort versunkenes großes Fahrzeug wieder flott zu machen, von einem Ufer zum andern Taue gespannt und sonstige Werzeuge verwendet wurden, welche den Schiffen nicht erlaubten, augenblicklich diese Stelle zu passiren.

Dessau, den 13. Nov. (M. C.) Die Wahlen sind zum 26sten dieses Monats ausgeschrieben worden und Alles rüstet sich zu der Wahlschlacht; sie wird eine sehr heiße werden. Die conservative Partei hegt viele Hoffnungen im Cöthenschen; hier in Dessau und Zerbst scheint sie zu sehr von der demokratischen „gesinnungsvollen" Opposition terrorisirt zu werden.

Dessau, 13. Nov. (M. C.) Die demokratische Partei feierte gestern auf eine empörenden Weise die Auflösung des Landtags, ineem sie den Hrn. Fiedler und Würdig einen Fackelzug brachte unter dem Klange der Marseillaise und unter dem Zujauchzen des niedrigsten Pöbels; als der Zug vor dem Lokale des conservativen Bürgervereins vorbeikam, gab er durch Grunzen und Schreien seine Mißbilligung über dessen Wirken zu erkennen. — Gegen solchen Unfug wagt man hier nicht einzuschreiten, man fragt noch immer nach dem Eindrucke — als ob die Zeit nicht schon lange überwunden wäre. Die Wahlen werden gewiß eben so schlecht, wo nicht noch schlechter, ausfallen; die Landgemeinden, denen das ganze constitutionelle Leben schon recht zum Eckel geworden ist, werden sich wenig oder gar nicht bei der Wahl betheiligen.

Kiel, den 11. November. Wie verlautet und hier überall erzählt wird, hat die Landesversammlung in ihrer letzten (geheimen) Sitzung folgenden Antrag fast einstimmig angenommen: Die Statthalterschaft wolle dahin wirken, wenn nicht anders, so durch Wiederaufnahme des Krieges, daß der ungesetzliche Zustand in Schleswig ein Ende nehme; zu dem Behufe werde sie autorisirt, die Verhältnisse der Offiziere, namentlich mit Rücksicht auf pecuniäre Verhältnisse, ganz ihrem Ermessen gemäß zu ordnen; und endlich mögen für die Wiedererneuerung des Krieges der Statthalterschaft die nöthigen Gelder bewilligt werden. (H. N.)

Brake, den 10. November. Sämmtliche auf der Weser stationirten deutschen Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Fregatte Deutschland, sollen im hiesigen Hafen überwintern und werden auch für die großen Kriegs-Dampfschiffe bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Baggermaschine von Bremerhaven arbeitet bereits seit mehreren Tagen im Hafen. An der Nordseite des Drydocks wird in den nächsten Tagen ein großes Gebäude zum künftigen Arsenal in Angriff genommen und soll binnen kurzer Zeit fertig sein, oben in diesem Gebäude werden Wohnungen für die Offiziere eingerichtet. (W. Z.)

Ausland.

Es mag ein Trost sein für die Fürsten, daß die republikanischen Gewalthaber sich jetzt auch in den Umständen sehen, Amnestien zu verleihen und zwar in eben der halben Weise, wie sie. — Wir gehören nicht zu den Verehrern Sr. monarchisch-republikanischen Excellenz, deshalb werden wir's nicht beklagen, daß dieselbe durch ihr Amnestiedecret fast den letzten Rest von Vertrauen bei den wahrhaft Conservativen verscherzt, während sie bei der Montagne doch nichts gewonnen hat. Solche Halbheit hat sich noch überall bitter gerächt und Herr Louis Napoleon mag ein Gelüst haben, auch diese Erfahrung persönlich zu machen. Mag er ernten, was er säet, sich aber danach nicht beklagen!

Frankreich.

** **Paris**, 12. November. Die heutige Sitzung der Legislative erinnerte an die schönsten Zeiten der Constituante, sie war ganz so, als säßen noch die Louis Blanc, die Raspail und Albert mit ihren utopistischen socialen Schwindeleien unter den Repräsentanten. Zuerst erklärte Herr Ferd. Barrot, Minister des Innern, daß der Präsident der Republik alle Juniinsurgenten amnestirt habe, die vor den Junitagen nicht criminell und im Gefängniß nicht disciplinarisch bestraft worden. Diese Amnestie kommt etwa 700 Personen zu Gute von den 12,000 Juniverurtheilten, die in den Pontons sitzen. Natürlich wurde diese Amnestie von der Montagne mit ungeheurem Jubel aufgenommen, während die Rechte sich ziemlich schweigsam zeigte. Bald jedoch wendete sich das Blättchen. Herr Ferd. Barrot schlug als künftigen Deportationsort für politische Verbrecher nicht, wie man erwartete, Algerien vor, sondern die Insel Mayotte. Jetzt rief die Rechte: Bravo! Die Montagne aber tobte und stürmte und nannte den Vorschlag des Ministers eine Wiedereinführung der Todesstrafe für politische Verbrechen. Trotz allen Lärmens ging das Gesetz an die Commission. Nun kam eine ganze Suite von socialen Anträgen von Lestiboudois und Dufournel, Hülfskassen und Pensionsfonds für Arbeiter betreffend u. s. w.

Die schon mehrfach erwähnte Proclamation Carliers ist das erste officielle Actenstück, das nicht mit der Ueberschrift: „Französische Republik: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" erschienen ist. Die Polizei hat sich also zuerst emancipirt von diesem Brauch.

Die Herren Chef-Redacteurs haben einen Sieg über den Präsidenten der Nationalversammlung davon getragen. Derselbe hat sie einladen lassen, die Tribune wieder zu besuchen, da er nicht gewußt habe, daß es die Tribüne der Redacteure gewesen. Als die Herren erschienen, öffnete ihnen Herr Baze selbst die Thüre und brachte ihnen die Entschuldigungen des Bureaus.

Ueber die Besetzung der Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist man noch immer nicht einig. Doch ist von de la Moscova keine Rede mehr, da General d'Hautpoult den Präsidenten nämlich darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Prinz de la Moscova unter Curatel seiner Familie steht.

Einer der persönlichen Freunde und Rathgeber des Papstes, Abbé Orlandi, ist in vertraulicher Mission hier eingetroffen und sofort im Elysée-Bourbon empfangen worden.

Das Kriegsministerium wird die Generalstabschule nach Metz verlegen und sie mit der dortigen Artillerieschule vereinigen, ferner soll künftig nur ein Geniecorps formirt werden, während jetzt ein Landartilleriecorps, ein Marineartilleriecorps und ein Geniecorps nebeneinander bestanden.

Es heißt, der König beider Sicilien habe um die bona officia Frankreichs zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit England über die sicilische Constitution gebeten.

Alle Namen, die seit zwei Jahren unbefugter Weise Pariser Plätzen und Straßen beigelegt worden sind, sollen jetzt einer genauern Revision unterworfen werden.

Nina Lassave, die Geliebte Fieschi's, bekannt durch ihr Auftreten vor dem Gerichtshofe der Pairs, starb gestern im Hotel-Dieu. Sie war zuletzt Straßensängerin.

Gestern war in Paris ein so dichter Nebel, daß alle Wagen im Schritt fahren mußten. Die Leute, die den Boulevard passirten, mußten eine Art Chaine bilden.

Die gestrige Entscheidung des Ober-Gerichtshofes in Versailles erregt viel Aufsehln. Die Journale sind genöthigt, sich jedes Urtheils zu enthalten, sie dürfen nur die Thatsache aufzeichnen. Der Antrag des Advokaten Michel von Bourges lautete wörtlich: „Es möge dem Gerichtshofe gefallen, uns zu erlauben, diesen Rechtssatz zu vertreten, daß jede Verletzung der Constitution von Seiten der gesetzgebenden Gewalt das Recht erzeugt, sich zu empören, der Unterdrückung Widerstand zu leisten und zu protestiren." Der Gerichtshof erklärte, die Vertheidigung dürfe nicht den Satz vertreten, daß jede angebliche Verletzung der Constitution von Seiten der gesetzgebenden Gewalt das Recht der Empörung gebe. Diese Entscheidung wird durch acht Gründe unterstützt, unter Anderm dadurch, daß Niemand das Recht habe, seinen Willen an die Stelle der souveränen Thätigkeit der bestehenden Gewalten zu setzen. Der Prozeß wird bald beendigt sein, da kein Advokat die Vertheidigung der Angeklagten, die sich selbst nicht vertheidigen lassen wollen, weil sie das Recht der Vertheidigung für verletzt und beschränkt erklären, übernehmen kann. Man glaubt, daß die Zahl der Verurtheilten unter diesen Umständen größer sein werde, als wenn die Debatten regelmäßig bis zu Ende geführt worden wären.

Großbritannien.

** **Liverpool**, den 10. November. Gestern wurde ein Schiff das nach Newthoele bestimmt ist, mit einem ganz seltenen Cargo versehen. Es wurden dorthin 500 Büsten Shakespeare's verladen. Die Büsten sind nach dem Standbilde des Dichters in der Kirche seiner Vaterstadt Stratford am Avon geformt. —

(Die englischen Briefe und Blätter vom 12. November waren uns am Schluß unseres Blattes noch nicht zugegangen.)

Italien.

Turin, den 8. Nov. Der am hiesigen Hofe accreditirte neapolitanische Geschäftsträger, Graf Rudolfi, geht in ähnlicher Mission nach Bern. An seine Stelle kommt Don Griseo aus dem fürstlichen Hause Partano.

Rom, 6. Nov. Heute wird die Gemeinde-Raths-Deputation zurückerwartet, welche sich nach Portici begeben hat, um den Papst zur Rückkehr nach Rom einzuladen. Die Polizei nimmt fortwährend Verhaftungen vor. Vorgestern Abend wurde der Ex-Kriegsminister der Republik, Herr Calandrelli, arretirt. Derselbe wollte sich mit Gewalt den Polizei-Agenten widersetzen, wurde aber endlich bewältigt.

Neapel, den 1. Nov. Stanislaus Baracco, aus einer der reichsten Familien des Landes, ist verhaftet worden. Vom Unterrichts-Ministerium ist die Verfügung ausgegangen, daß die Ballettänzerinnen sich bei ihrem öffentlichen Auftreten einer züchtigen Beinbekleidung bedienen, um kein öffentliches Aergerniß zu geben. Gleichzeitig wurden mehrere Opern verboten.

Schweiz.

Bern, den 10. Nov. Der Bundesrath hat die Regierungen durch Circularschreiben aufgefordert, die Rechnung der Kosten in Bezug auf die Verpflegung der Flüchtlinge in kürzester Zeitfrist einzusenden. Ferner wird ihnen angezeigt, daß der Bundesrath die Entschädigung für die Flüchtlinge möglichst beschränken und daß dieselbe nur noch denjenigen geleistet werde, welchen sie durchaus unentbehrlich ist.

Genf, den 9. Nov. Hier dürfte die Wahlagitation zu sehr ernsten Folgen führen und der 12. Nov. verhängnißvoll werden. Die Anhänger James Fazy, drohen ganz ungescheut mit Revolution, falls J. Fazy nicht wieder gewählt würde. Seine Flugschrift betitelt „das Gespenst" sagt unverhohlen: „Die Kanonen von St. Gervais sind gut bewacht und man wird sie nicht mit Spitzen laden. Das Schauspiel wird mit der Volksjustiz enden, das Trauerspiel mit Gewehr- und Kartäschenfeuer.

Belgien.

Brüssel, 11. Nov. Nach dem Journal de Verviers will der König in den nächsten Tagen eine große Wildschwein- und Wolfsjagd in dem Hertogenwalde halten, wozu an die Jäger von Verviers und der Umgegend viele Einladungen erlassen worden sind. Man hofft, daß diese Jagd fruchtbringend sein und den Klagen der Landleute in den Ortschaften, die an jenen Wald gränzen, über die von den wilden Schweinen veranlaßten Schaden ein Ende machen wird.

Der Kriegs-Minister, General Chazal, ist nach sechswöchentlicher Abwesenheit wieder hier angekommen.

Auf dem letzten Markte in Brüssel waren nicht weniger als 1500 Säcke Aepfel, die zu einem außerordentlich niedrigen Preise abgegeben wurden.

Die am 31. Oct. beendigte Saison in Spaa ist eine der gländzendsten gewesen, der man sich sett langer Zeit erinnert. Die Anzahl der Badegäste hat sich auf 5771 belaufen.

Türkei.

Constantinopel, den 25. October. Die englische Flotte unter Admiral Parker ist in die Dardanellen eingelaufen. Vier russische Kriegsdampfer haben sich sofort in der Richtung nach Sebastopol entfernt. Die französische Flotte wird erwartet. Die russische Escadre liegt vollständig auf der Rhede von Sebastopol.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 15. November. Siebenundsechszigste Sitzung.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Minister-Tische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, der Regierungs-Commissarius, Geheimer Reg.-Rath Wehrmann. —

Das Urlaubsgesuch des Abg. v. Oppen wird genehmigt.

Die Versammlung geht zur Tages-Ordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über das Jagd-Polizei-Gesetz.

Bei der nochmaligen Abstimmung über die nunmehr gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Anträge der Abgg. v. Bassewitz und v. Zander zu §. 12 werden dieselben wiederholt angenommen.

§. 15. Gesetzes-Vorlage: Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, darf selbst dann, wenn sie sonst zur Jagdausübung berechtigt sind, ein Jagdschein nicht ertheilt werden. Insbesondere gilt dies von denjenigen, welche wegen eines Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft oder deshalb in Untersuchung befangen sind, nicht minder von allen denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verlustig erklärt oder unter Aufsicht der Polizei gestellt worden sind.

Commissions-Vorschlag. Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, darf selbst dann, wenn sie sonst zur Ausübung der Jagd berechtigt sind, ein Jagdschein nicht ertheilt werden.

Insbesondere gilt dies von denjenigen, welche wegen eines Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft, oder deshalb in Untersuchung befangen sind, nicht minder von allen denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verlustig erklärt oder unter Polizeiaufsicht gestellt worden ist, oder welchen die National-Kokarde aberkannt ist.

Das Recht, denjenigen, welche wegen eines Jagd-Frevels oder wegen Mißbrauchs des Feuer-Gewehrs bestraft sind, blos um deshalb den Jagd-Schein zu verweigern, hört jedoch nach fünf Jahren nach Verbüßung der Strafe auf.

Hierzu sind folgende Amendement eingegangen:

1) des Abg. v. Ammon und Gen.: den §. 15. dahin zu fassen: Die Ertheilung des Jagdscheines darf nur folgenden Personen versagt werden: a) solchen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist; b) denjenigen, welche wegen eines Wilddiebstahls oder Jagdfrevels oder u. s. w. (nach dem Commissions-Vorschlage);

2) Des Abg. Grützmacher, dem §. 15 des Kommissions-Vorschlages hinzuzufügen: „Der Landrath hat die Namen derjenigen, welchen Jagdscheine ertheilt sind, durch die Kreis- und Amtsblätter bekannt zu machen."

3) Des Abg. Hertefeld: immer im §. 15 statt „Jagdfrevels" setzen zu wollen „Jagd- und Forst-Frevel".

Sämmtliche Amendements werden unterstützt.

Der Abg. v. Hertefeld rechtfertigt sein auf etwas engere Fassung ausgehendes Amendement, namentlich mit dem französischen Jagdgesetz, das vor dem Februar 1848 erlassen, und trotz aller Begriffe von fraternité, égalité u. s. w. heute immer noch besteht.

Der Abg. v. Kathen erklärt die in dem Amendement des Abg. von Ammen enthaltene Fassung für besser, als die des Kommissionsvorschlages, wie der Gesetzes-Vorlage. Nach der Fassung des Kommissionsantrages würde er, wäre er Landrath, keinem der Herren dieser Kammer einen Jagdschein ausstellen, weil er von keinem mit ruhigem Gewissen voraussetzen könnte, daß er nicht einmal das Schießgewehr unvorsichtig führe. Deshalb müsse er sich für eine genauere Bezeichnung, wie sie im von Ammon'schen Amendement enthalten, wem ein Jagdschein zu bewilligen sei. Schließlich bringt der Redner noch ein Amendement zu Alinea 3 ein, nach welchem den Grundbesitzern, welchen nach § 2. das Jagdrecht nicht zusteht, eines Jagdscheines nicht bedürfen, und falls sie denselben nicht zu empfangen hätten, die Fanggerechtigkeit üben dürfen, und welches ausreichende Unterstützung findet.

Abg. v. Manteuffel vertheidigt namentlich den Zusatz des Kommissionsantrages gegen die Angriffe des Abg. v. Kathen und verwahrt die Landräthe gegen den gewiß unveränderten Vorwurf, als wären sie nicht befähigt, ein Gesetz im richterlichen Sinne zu deuten.

Der Minister des Innern beleuchtet die eingebrachten Amendements. Das Amendement des Abg. v. Hertefeld scheint ihm durch die Umstände gerechtfertigt; das des Abg. Grützmacher scheint ihm etwas unbestimmt zu sein, da nicht gemeint sein kann, daß jedes Kreis- und Amtsblatt die Namen derer in der ganzen Monarchie bringen könne, die Jagdscheine haben; allerdings angemessen aber wäre, wenn jedes Kreisblatt die Namen derer enthält, die im Kreise einen Jagdschein erhalten haben. Der Antrag des Abg. v. Kathen hat sein Bedenkliches, weil alsdann eine Verpachtung zur Jagd nicht wohl möglich wäre, und die vom Gesetz beabsichtigte Regulierung der Jagd dadurch nicht erreicht würde.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Präsident Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Ladenberg, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Berichtigung der stenographischen Berichte vom Abg. Techow.

Minister des Handels. Ich beehre mich, der hohen Kammer ein Gesetz wegen Regulirung der Verhältnisse der Mühlenbesitzer vorzulegen. Die Lage derselben ist unverkennbar sehr drückend, und vielfache Petitionen sind deshalb eingegangen. Ein neues Gesetz ist also dringend nothwendig. Die Petitionen beziehen sich größtentheils einmal auf Beschränkung von Anlagen neuer Mühlen und sodann auf Ermäßigung der Abgaben. Was den ersten Punkt anlangt, so sind die zu bestehenden Schwierigkeiten nicht gering. Der Grundsatz der Gewerbefreiheiten darf nicht aufgegeben werden. — Beim zweiten Punkte finden sich nicht mindere Schwierigkeiten. Die großen Verschiedenheiten in der Gesetzgebung der einzelnen Landestheile, die Verhältnisse der einzelnen Mühlenbesitzer rc. sind so groß und abweichend, daß sich Bedenken aller Art aufstellen. Obgleich die Regierung die frühern Arbeiten nicht unbeachtet hat lassen können und wollen, so hat sie doch in mancher Hinsicht von andern Standpunkten ausgehen müssen, als jene, zumal sich dies Gesetz nothwendig an das über die Regulirung der Reallasten rc. anschließt. Bei Vorlage des Gesetz-Entwurfes verkennt die Regierung keinesweges, daß vielfache Einwendungen gegen dasselbe gemacht werden können; darum wird der Regierung um so mehr eine reifliche Prüfung des Gesetzes durch die Kammern willkommen sein. Ich beziehe mich im Uebrigen auf die dem Gesetz beigefügten Motive und bemerke nur, daß die Declaration vom Jahre 1832 aufgehoben ist.

Das Gesetz wird der Commission für die Agrar-Commission überwiesen. (Schluß morgen.)

---

sen, werden sie vielleicht schon haben erhalten müssen. Geschieht ihnen ganz recht, den Bürgerwehrfahnen!

— Man will bemerkt haben, daß an jenem Abend, wo der angebliche „Meteorstein" in den Universitätshof fiel, ein Mensch sich in auffallender Weise dort herumgetrieben, und als besonderes Kennzeichen rothgestreifte und gewürfelte Beinkleider getragen habt. Jetzt spukt jener Rothbein von Neuem Abends unter den Linden, und — vielleicht läßt sich bald wieder ein Meteor sehen, als Vorzeichen gewisser Novembertage!

† Die Spenersche Zeitung hat heute einen bedeutenden Leitartikel, so geistreich, daß er nothwendig von Onkel Spener selbst oder „einem andern bedeutenden Staatsmann, wie Dahlmann, Lette, v. Viebahn, v. Patow, Bonseri u. s. w." gefertigt sein muß. Man nennt uns darin mit zarter Courtoisie „das Secretions-Werkzeug der Reaction" und wir werden gebührend dafür gezüchtigt, daß wir „den Ruf bedeutender Staatsmänner erst systematisch unterwühlen" und dann dieselben stürzen. „Es ist keine Kunst" fährt der geistreiche Verf. fort, „mit solchen feilen Mitteln zu verfahren, denn der Ruf eines Staatsmannes — wenigstens des Spenerschen — ist leicht verletzlich, wie der eines Mädchens, und der Mehlthau der Verläumdung verkümmert oft die schönsten Bauten." Beweis Herr v. Beckerath. Doch wir werden uns bessern, wir werden die Spenerschen Jungfrauen fortan mit Schonung behandeln, denn Patow läßt uns keine Ruhe und Viebahns Antlitz steht vor uns wie der Wald von Dunsinan.

— R Trotz aller Bemühungen der demokratischen Führer entbehren die volksthümlichen Concerte von Meyer im Mielentzschen Saale sehr des Zuspruch, und wird man wohl auf diese Weise Zusammenkünfte zu halten aufgeben müssen!

— R Der Thierarzt Urban hielt gestern wieder eine naturreligieuse Versammlung, sie war nicht zahlreich besucht. Ein betrunkener Zuhörer störte die Versammlung bedeutend, so daß dieselbe bald auseinandergehen mußte.

— R Herr Behrends hat sich wieder von der Affaire im Kemperhof erholt und hielt gestern Vortrag im Handwerkerverein über das neue Gewerbegesetz, das nach seiner Meinung durchaus nichts taugen soll. Es ist jammerschade, daß derselbe nicht Handelsminister geworden! Gegen 10 Uhr ging Alles betrübt auseinander, und hat der Vorstand beschlossen, bei dem Polizei-Präsidium um Aufhebung dieser Maßregel einzukommen. Wir glauben, daß wenn man am Tage arbeiten soll, es besser ist, sich um 10 Uhr zu begeben, als die Nacht mit nutzlosen Reden zuzubringen!!

— R Die Gebrüder Rappo haben den zweiten Cyklus ihrer Vorstellungen im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater begonnen und darin ihre früheren Leistungen noch übertroffen. Es wird gewiß kein Besucher unbefriedigt das Theater verlassen. Das Spiel mit einer 30 Pfd. Kugel, einem rohen Ei und einem Teller übertrifft alle in dieser Art bereits producirte Stücke.

⁂ Italienische Oper. Am 14. November zum ersten Male in dieser Saison: „Don Juan," mit den Original-Recitativen von Mozart. Sgra. Fiorentini die Donna Anna als Gastrolle. — Geht es den wahrhaft populären Meisterwerken nicht gerade so, wie den wahrhaft volksthümlichen Ministern? Im Anfange mit Mißtrauen, mit Kälte aufgenommen, brachen sie sich erst nach und nach die Bahn zum Herzen des Volkes, das heißt des Volkes, welches den Kern des Reiches, nicht etwa das Gesindel der Straße, enthält. Wer glaubt heute, daß dieser Don Juan, diese unvergängliche „Oper der Opern," diese größte Popularität der deutschen Tonkunst, wer glaubt es heute noch, daß dieses Meisterwerk von Mozart bei seinem ersten Erscheinen (1787) kalt aufgenommen und für einen Rückschritt Mozarts erklärt worden ist, während es gerade der größte Fortschritt war zur Höhe seines Ruhmes empor. Nur ein Fürst im Reiche des Gesanges, der Tondichter der Schöpfung, nur Joseph Haydn war es, der den durch das Mißfallen seines Don Juan niedergebeugten Mozart wieder aufrichtete, indem er dem jungen Meister sagte:

„Lassen's nur nicht den Kopf hängen! Was versteht die Bagag' von Ihrer Musik? Ich sag' Ihnen, Sie sind a Komponist; es lebt halt kein größerer als Sie, und wenn's Ihnen der Haydn sagt, so können's schon glauben."

Und Mozart glaubte da das Wort des Meisters, obwohl es im grellsten Widerspruche mit dem Geschrei des Tages stand, und im wiedergewonnenen Glauben an den Genius in seiner Brust schuf der Tondichter des Don Juan noch die Zauberflöte, den Titus und starb über der Vollendung des Requiems. Wo sind jene Mondanbeller des Don Juan geblieben? Der Wind der Zeit hat ihr blödsinniges Geschrei verweht, indeß das Werk des Meisters der Nation immer näher an's und immer tiefer in's Herz gewachsen ist. So ist es mit dem, was die Menschen Popularität, was sie Beliebtheit des Tages nennen! Und wie in der Kunstwelt, nicht anders im Reiche der Politik! Denn hier wie dort dieselben Menschen! Und wenn der Werth eines Kunstwerkes von der Kopfzahl seiner Zuschauer abhängen sollte, alle neun Musen würden ihr Haupt verhüllen und im Zorn über die goldenen Kälber der Modekunst die Gesetztafel des Schönen und Wahren zu Boden schmettern. — Ob der Minister v. Manteuffel, der sich heute unter den Hörern der Oper befand und der vor Jahr und Tag eben so vermaledeiet wurde, als heute befeiert, dieselben Gedanken über Popularität gehegt hatte? Wir wissen es nicht; aber wir meinen, muß er sich so oft die politische Komödie in den Kammern, sogar „hinter den Coulissen," vorspielen lassen, so wir er unser Gleichniß zwischen der Popularität in der Kunst und der Popularität in der Politik eben auch nicht „aufrichtig unkonstitutionell" finden. Daß diese Aufführung des „Don Juan" ein Ereigniß in der Berliner Kunstwelt war, das zeigte die feine und gewählte Versammlung, welche das Haus, trotz der erhöhten Preise, in allen Rängen überfüllte, so daß selbst die sonst für die Mitglieder des Theaters bestimmten Logen heute dem andrängenden Publikum erschlossen werden mußten. Selbst noch erfüllt von dem künstlerischen Hochgenusse, den die Oper in diesem Zusammenhange der frischesten und herrlichsten Stimmen gewährte, wollen wir nur berichten, nicht besprechen, uns eine nähere Kritik nach der Wiederholung vorbehaltend. Das Publikum war hier, wo sein Liebling Mozart auf dem Spiele stand, keinesweges von vorn herein zum Applaus geneigt, und jeder Beifall mußte redlich verdient werden. Um so höher ist der Enthusiasmus anzuschlagen, der nach und nach in steigendem Beifallsdonner hervorbrach. Sgra. Pence, eine Elvira, wie sie in Berlin lange nicht gehört worden, electrisirte zuerst das Publikum dermaßen, daß sie sofort bei offener Scene hervorgerufen wurde. Nach ihr wurde Sgr. Labocetta, dessen Vortrefflichkeit als Ottavio schon von früher bekannt ist, und im zweiten Acte nach der Briefscene Sgra. Fiorentini stürmisch gerufen. Neben diesem Dreiklang der hinreißendsten Stimmen, wie sie seleen eine Bühne aufzuweisen hat, wurde die Aufgabe für Sgr. Della-Santa als Don Juan eine um so schwierigere, die er jedoch, mit Ausnahme des zu rasch genommenen Trinkliedes, glücklich löste. Sgra. Dogliotti, als Zerline, und Sgr. Mazoletti, als Masello, so wie der von früher bekannte Leporello der Sgr. Catalano vollendeten ein Ensemble, welches, mag auch auch in Einzelheiten Manches der deutschen Gewohnheit widerstreben, doch im Ganzen den vollsten Anspruch auf die Gunst des kunstsinnigen Publikums hat und aufs Neue darthat, daß die italienische Oper dieser Saison die beste ist, die überhaupt in Berlin gehört worden. Mögen die Kunstfreunde fortfahren, der strebsamen Direction, der wir diese ausgezeichneten musikalischen Genüsse zu danken haben, durch reiche Theilnahme den schuldigen Tribut zu zollen, damit es nach Verdienst auch bei den Wiederholungen heiße: „Das weite Haus faßt nicht die Zahl der Gäste, die wallend strömen zu dem Mozarts-Feste!"

— † Der verstorbene Polizeiinspector Gsellius wird morgen, Freitag, Mittag 1 Uhr beerdigt werden.

— † Der vorgestern in der Lotterie herausgekommene Gewinn von 100,000 Thlr. ist mit einem Viertel auf 2 Schutzmänner gefallen. Der Eine, Seeger, von der Abtheilung C., wird mit seinem Antheil Schutzmann bleiben, der Andere, Menzel, Abth. D. von Provession ein Gürtler, hat sogleich seinen Abschied genommen und wird mit dem Gewinne sein altes Geschäft wieder eröffnen.

— † Die Anzeichen, daß die Demokratie zu Ende dieses Monates wo möglich einen Schlag zu versuchen gedenkt, häufen sich immer mehr.

— † Der jetzt viel genannte Constablerwachtmeister Kaiser mußte gestern Abend wiederum von seiner Waffe Gebrauch machen, in dem er an der Mauer- und Schützenstraßenecke von Demokraten insultirt wurde.

— R. Auf dem für den Treubund angekauften Grundstück Friedrichstraße Nr. 112 wird morgen zu dem neu zu erbauenden Saale der Grundstein feierlich gelegt werden.

— R. Eldorado, sonst der Sammelplatz der Demokraten, vereinigte gestern zu einem fröhlichen Feste die Conservativen des 79 Bezirks, welche sehr zahlreich erschienen waren, Herr Baron von Sold eröffnete das Fest mit einer Rede, welche die ganze Versammlung begeisterte, und aus dem Herzen kommende Lebehochs erklangen auf unser geliebtes Königspaar, für das Königliche Haus und das Ministerium. Nach Vortrag verschiedener Musikstücke schloß das Fest mit einem heitern Ball.

— R. Die Kunstreiter-Gesellschaft der Dejean aus Paris, bestehend aus 120 Personen u. c. 60 Pferden wird nächstens hier eintreffen, um den Winter über Vorstellungen zu geben. Dem Ruf nach ist es eine der besten Gesellschaft Europa's.

— R. In Ermangelung von weitern Fonds zu Büchsen, beschäftigt sich die Demokratie jetzt mit Anschaffung von Dolchen. Muster dazu lagen schon im Frühjahr den Behörden vor.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

An das Staatsministerium ist ferner eine Adresse gegen die Civilehe abgesandt von dem patriotischen Verein zu Culm; eine andere an die zweite Kammer aus dem Sternberger Kreise.

Nachstehende Adresse wurde heute auf Grund eines einstimmigen Vereins-Beschlusses vom 4. November dem Herrn Minister-Präsidenten durch den Vorstand in Verbindung mit den Herren Abgeordneten dieses Wahlkreises und mehrerer andern Herren aus demselben überreicht.

Hohes Staats-Ministerium! Jener Tag, dessen erste Wiederkehr wir heute feiern, — er schließt eine düstre schmachvolle Zeit, um in seinen Folgen, ein freudiges mit herrlichen Thaten des Patriotismus vollgeschriebenes Blatt in Preußens Geschichte zu bezeichnen. Ein Hohes Staatsministerium hat in dem verwichnen schweren Jahre das Vertrauen, mit dem unser edler König, Hochdemselben die Leitung des in seinen Grundvesten tief erschütterten Staates übergab, das Vertrauen, in welchem die treue gutgesinnte Mehrheit der Nation mit den innigsten Seegenswünschen und mit Gebet zu Gott um seinen gnädigen Schutz Ihren Eintritt begrüßte, — durch kräftige Herstellung der völlig zerstörten gesetzlichen Ordnung und Freiheit, durch Förderung des wahrhaft konstitutionellen Lebens in richtiger Auffassung und konsequenter Durchführung der Ihnen gestellten großen Aufgabe in hoher Weisheit glänzend bewährt, und das dankbare Vaterland bewahrt für alle Zeiten diese rettende That. Ueberzeugt, daß jeder, dem ein ächtes Preußenherz in der Brust schlägt, diesem Danke vorzugsweise heute einen freudigen Ausdruck zu verleihen bereit ist, fühlen auch wir in unserm Herzen uns gedrungen, ein Gleiches zu thun, und unsern Dank und unsere Glückwünsche, den hochherzigen trefflichen Männern darzubringen, die voll Muth und Kraft das theure Vaterland aus tiefster Schmach gerettet und zu neuem Ruhm und Glanze geführt haben. Genehmigen Sie hochverehrte Herren zugleich unsere Anerkennung, für die hohen Verdienste, welche Sie sich um die Einigung Deutschlands bereits erworben haben, und den Ausdruck unserer Ueberzeugung, daß Sie auch fernerhin nach diesem großen Ziele — der Hebung unseres engern und weitern Vaterlandes — mit bisher bethätigter Kraft und Weisheit hinstreben werden. Diese Ueberzeugung hegen mit uns, wir sind dessen gewiß noch Millionen, in nahen und fernen Gauen unseres geliebten Vaterlandes.

Gott erhalte den König! Er beschütze ferner durch Ein hohes Staatsministerium unser theures Vaterland.

Der Vorstand

im Namen und Auftrage des monarchisch-konstitutionellen Vereines der Urwähler der vereinigten Kreise Barnim-Angermünde

Graf v. Haeseler, v. Bredow, Fleck, Cassel, Gathke, Kauffmann, Schmidt, Jung, Prahl, Pattri, Leidt.

Nachruf

an den bei Waghäusel gebliebenen Hauptmann des 30sten Infanterie-Regiments **von Liebermann**.

Ruht auch das Grab in weiter Ferne
Worin Dich heißer Ehre Trieb gebettet:
Sie, die Du mit befreiet, mit errettet,
Sie freuen sich der beſſ'ren Zukunft Sterne!

Streut auch der Herbst die Blätter alle nieder,
Die in dem Jahr, wo Du gekämpft, erſproſſen;
Den Schmuck der Ehre bringen die Genossen
Mit jedem Frühling todten Helden wieder!

Und scheint mit manchem Braven auch vergessen
Dein Name, Deine That bald zu verwehen, —
Was Dich beseelt, wird nimmer doch vergehen,
Und Deine Liebsten winden Dir Cypressen.

Welch Untergang in Preußens Ruhmes Schaaren!
Welch schöner Tod nur für das Recht zu fallen! —
O schlummre sanft und Tröstung werde Allen
Die um Dich klagen noch in fernen Jahren! —

Ein Landgut

in einer sehr freundlichen Gegend von Schlesien, am Thalrand des Queis, ohnweit des Riesengebirges belegen; eine Meile*) von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entfernt; wird zum Kauf angeboten. Das Gut enthält ein ganz geschlossenes Areal von circa 150 Magdeburger Morgen des fruchtbarsten Bodens „an sorglich bestellten Ackerland, ergiebigen Wiesen, Obst- und Gemüsegärten und ein gut bestandenes Eichen- und Birkenholz, nebst ein Inventar von 14 jungen Kühen, vier tüchtigen Ackerpferden und vollständiges Wirthschaftsgeräth." —

Die geräumigen Hofgebäude sind massiv und im besten Stande; das zweistöckige, ebenfalls ganz massive schöne Wohnhaus, eine freundliche Aussicht gewährend; ist mit 9 heitzbaren Zimmern anständig eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Der Preis für dieses Gut ist mit Einschluß sämmtlicher Bestände der diesjährigen reichen Ernte, auf 12,000 Thlr festgestellt; die Einzahlung auf ⅓ der Kaufsumme vorläufig bestimmt.

Durch Familien-Verhältnisse zu einer Veränderung des Wohnortes veranlaßt, wird eine baldige Realisirung des beabsichtigten Verkaufs von dem Besitzer gewünscht. Anmeldungen werden unter der Adresse A. — Z. Lauban poste restante portofrei erbeten. Specielle Auskünfte über die Verhältnisse dieses Gutes und erforderlichen Falls: eine Situations-Zeichnung der Grundfläche nebst einer bildlichen Darstellung des Wohnhauses mit den Hofgebäuden wird hiernächst eingesendet werden.

*) Nicht vier Meilen, wie neulich aus Versehen gedruckt ist.

20,000 Thlr. werden hinter 20,000 Thlr. Gold auf ein Haus in der brillantesten Geschäftsgegend, das sich circa 5000 Thlr. verinteressirt, gesucht. Adressen sub. B 21 im Int.-Komtoir.

Zum Verkauf

hat unterzeichnete Agentur über 300 verschiedene

Adl. Land- und Rittergüter,

Bauergüter, Mühlen, Gasthäuser, Krüge, Handlungen, Apotheken, Fabriken, Buchdruckereien, Gewerbestellen und Grundstücke aller Art in Städten und auf dem Lande, und wollen Käufer in allen vorkommenden Fällen sich geneigtest wenden an **C. L. Rautenberg** in Mohrungen.

Einfarbige Wollenstoffe

en gros u. en detail.

Durch frühzeitige Einkäufe, wie durch große direkte Beziehungen, ist es mir möglich, trotz der neuerdings wieder erfolgten Steigerung, die größte Mannigfaltigkeit wollner und halbwollner Artikel in dem für diese Saison vorherrschenden

einfarbigen Geschmack

zu den alten billigen Preisen, theilweise noch unter denselben offeriren zu können; sie bestehen in

2 Ellen br. ächten Thybets 15 sgr., 17½ sgr., 20 sgr., 25 sgr. und 1 thlr.
6 Viertel br. Gros de Berlin mit Seidenstreifen, Robe 5¼ thlr., Elle 17½ sgr
6 Viertel br. Gros do Berlin mit Alpacca-Streifen, Robe 5¼ thlr., Elle 17½ sgr.
6 Viertel br. Gros de Berlin und Berlin-Cords, Robe 3 thlr. und 3¾ thlr., Elle 10 sgr. und 12½ sgr.
6 Viertel br. gemusterte Gros de Berlin, Robe 3 thlr., Elle 10 sgr.
6 Viertel br. gemusterte Berlin-Cords, Robe 3 thlr., Elle 10 sgr.
6 Viertel br. seiden gestreifte Orleans, Robe 3 thlr., Elle 10 sgr.
6 Viertel br. geköperte Orleans, Robe 3 thlr., Elle 10 sgr.
6 Viertel br. glatte Orleans, Robe 2¼ thlr. bis 3 thlr., Elle 7½ sgr. bis 10 sgr.
6 Viertel br. schwere gemusterte Orleans, Robe 2¼ thlr. bis 3 thlr., Elle 7½ sgr. bis 10 Silbergr.
6 Viertel br. Poppelines (Mixed Lustre) Robe 2 thlr. 21 sgr., 3 thlr. und 3¾ thlr.. Elle 9 sgr., 10 sgr. und 12½ sgr.
4 Viertel br. Poppelines, Robe 3 thlr., Elle 6¼ sgr.
6 Viertel br. Argentine, Robe 3 thlr., Elle 10 sgr.

In dem jetzt so begehrten Genre

Chamaeleon (changeant)

mit seidenartigem Lüstre sind am Lager:

6 Viertel br. Orleans changeant, Robe 3 thlr. Elle 10 sgr.
6 Viertel br. geköperte Orleans (twilld), Robe 3¾ thlr., Elle 12½ sgr.
6 Viertel Berlin Cords changeant, Robe 3¾ thlr., Elle 12½ sgr.
4 Viertel Adrienne changeant, Robe 3 thlr., Elle 6¼ sgr.
4 Viertel br. Toile du nord, Robe 3 thlr., Elle 6¼ sgr.

Rudolph Hertzog,

15. Breite Str. 15.

Für die Herren Wiederverkäufer treten bei Abnahme größerer Partien noch wesentliche Preisermäßigungen ein.

Die Damen-Schuh-Fabrik

ZUR FLORA,

Jerusalemer-Straße

Nr. 20.,

20. **vis-à-vis der Kronen-Strasse.** **20.**

von Behlendorff und Volkmann,

empfiehlt ihr grosses Lager aller Arten Damen- und Kinderschuhe, Stiefel und Kaloschen neuster Façons, sauberer und dauerhafter Arbeit, zu den billigsten Preisen, als für die jetzige Saison: mit Lady gefütterte Sammetschuhe 25 Sgr., do. Sammet altdeutsche 1 Thlr. 5 Sgr., do. Sammetstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. an, do. Sergestiefel mit Besatz von 1 Thlr. 15 Sgr. an, dito Serge altdeutsche Schuhe 1 Thlr. 7½ Sgr., warmgefütterte Lederschuhe mit Randsohlen 1 Thlr. 2½ Sgr., warmgefütt. Leder-Stiefel mit Randsohlen von 1 Thlr. 17½ Sgr. an, do. Leder altdeutsche Schuhe 1 Thlr. 10 Sgr., warme Wiener Leder-Kamaschen-Stiefel mit Randsohlen 2 Thlr. 5 Sgr., gefütt. Saffian-Pelzstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. an, feine mit Seide wattirte levant. Saffian-Morgenschuhe 1 Thlr. 10 Sgr., feine gefütt. Sammet-Morgenschuhe von 25 Sgr. an, Wollkord-Schuhe 22½ Sgr., Kaloschen von franz. lack. Leder von 1 Thlr. 5 Sgr. an. Ausserdem feine Serge-Stiefel von 1 Thlr. 5 Sgr. an, schwarze und weisse Atlas-Schuhe 27½ Sgr., Lederschuhe 22½ Sgr., Lederstiefel von 1 Thlr. 12½ Sgr. an, Kinderschuhe und Stiefel mit und ohne warm Futter von 7½ Sgr. an etc.

Aufträge von ausserhalb führen wir prompt aus. Wiederverkäufern bewilligen wir einen guten Rabatt.

Behlendorff & Volkmann,

Schuhmachermeister und früherer Werkführer der C. Helfrich'schen Damenschuh-Fabrik.

NB. Wir bitten genau auf unser Hauszeichen wie obige Vignetten zu achten.

Bei **Adolph Marcus** in **Bonn** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Populaire Briefe an eine gebildete Dame über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften

von

Gustav Bischof.

Zweites Bändchen, mit 6 Holzschnitten im Text.

Auch unter dem Titel: Unterhaltungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Physik, Chemie und Geologie, in ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben in populärer Darstellung.

Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Diese Briefe behandeln den unendlich reichen Stoff in den Werken der Natur in einer ganz eigenthümlichen Weise. Aus dem großen Ganzen nahm der Verfasser Einzelnes und verfolgte es nach den verschiedenen Richtungen mit stetem Hinblick auf das Walten einer unendlichen Weisheit in der ganzen Körperwelt. Jeder Brief ist ein in sich abgeschlossenes Gemälde, in welchem durch die Gruppirung der Hauptfiguren Parthien sichtbar werden, die dem Blicke bisher verborgen waren.

Der Rec. in den Blättern für literarische Unterhaltung (Nr. 98., 99 von 1849) welcher diese Briefe für geeignet hält, das Verständniß von **Humboldt's Kosmos** bedeutend zu erweitern, umd Verbindungswege, Treppen und Stufen zu diesem einzig dastehenden Meisterwerke zu bilden, erkannte, daß sie ihr Thema ebenso gründlich als leichtfaßlich verfolgen und dabei nie ermüdend lange stehen bleiben. Sie besitzen von Anfang bis Ende eine interessante Frische, wodurch sie sich viele Leser gewinnen und auf die Dauer erhalten werden.

Um Irrungen zu vermeiden

mache ich hierdurch bekannt, daß wir hier drei Zahnärzte Namens **Wahllaender** sind; und in meiner Praxis noch kein Unglücksfall weder durch Chloroform oder Aether vorgekommen ist.

Eduard Wahllaender senior, Zahnarzt.

Friedrichsstraße 87, zwischen der Mittelstraße und den Linden.

Hamburger Pfund-Bärme

alle Tage frisch, Linksstraße Nr. 38., parterre rechts.

Gasspritt und Gasäther

empfehlen in bester Qualität billigst

J. C. F. Neumann & Sohn,

Taubenstraße Nr. 51.

Voll ¼ Elle breite elegante quarirte

Seidenstoffe

die Robe à 7 Thlr.

Rein seidene Baste

die Robe 6½ Thlr.

Schwarze Stoffe in allen Genren

empfiehlt

Die Seiden-Waaren-Fabrik

W. Franzmann & Comp.

Brüder-Straße Nr. 2.

Fr. It. Salami, gefüllt. wilde Enten, Holst. Blasen-Schinken, feinste Braunschw. Cervelat-, Trüffel-, Sardellen-, Leber- u. Jauersche Wurst, so wie neue Sardinen, Rhein. Neunaugen, Rügenw. Gänsebrüste, fr. Fasanen, fr. Rebhühner, Holst. Austern, Astr. und Elb-Caviar, Span. Weintrauben, neue Trauben-Rosinen, Schaalmandeln, It. Maronen, neue Prünellen, Mal. Apfelsinen u. Citronen, neue Sm. Feigen, neue Cath.-Pflaumen, Fr. Muserons, Lemonen, Preißelbeeren und neue Mosk. Zuckerschooten empfing und empfiehlt

C. H. Klepser, Behrenstr. 45., im Eckhause der Charlottenstr.

Den erwarteten fr. ger. Bären-Schinken habe in schönster Qualität erhalten und empfehle solchen im Ganzen und ausgeschnitten billigst

C. H. Klepser, Behrenstraße Nr. 45., Ecke der Charlottenstraße.

Korb-Möbel

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rt. an, Arm-, Lehn- und Tafel-Stühle von 2⅔ Rt. an, Sessel von 2 Rt. an, Kaffee- und Blumentische, so wie Ständer, Lauben, Epheuwände und Ofenschirme, Kinder-Sopha und Stühle, Tische u. s. w. zu den billigsten Preisen empfiehlt der Korb-Meubel-Fabrikant

Ed. Gallisch, Markgrafenstraße Nr. 33.

Briefe und Geld erbitte franco.

Als zurückgesetzt

empfehle ich:

Seidne Kleider schwerer Qualität, einfarbig, 16 Ellen für 9 Rt.,
Moirée-Kleider in rosa und blau, Lyoner Waare, gute Farben, 18 Ellen für 14 Rt., kosteten 22 Rt.,
Mousseline-de-laine-Roben von 2 Rt. 10 Sgr. an, die 4 bis 6 Rt. gekostet,
Carirten Napolitaine, beste Waare, à Robe 2 Rt. 25 Sgr.,
Stickereien, als Kragen, Chemisetts, Manchetten, zu außergewöhnlich billigen Preisen.

C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jägerstr. Nr. 32.

Schwarze und couleurte Seidenwaaren.

Schweren schwarzen Glanztafft à Elle 15, 17½, 20 bis 25 Sgr.
Couleurte Changeants à Elle 20 und 22½ Sgr.
Die neusten karirten und gestreiften Seidenzeuge die Robe 15 Ellen à 8 und 8¾ Thlr.

empfiehlt in brillanter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Die

Tücher- und Shawls-Fabrik

34. 34. Charlottenstr.. 34. 34.

empfiehlt **en gros** und **en detail** ihre Erzeugnisse in großer Auswahl

zu sehr billigen aber festen Fabrik-Preisen.

Besonders zeichnen sich aus:

eine Partie 11/4 gr. wollener Umschlagetücher, à 25 Sgr.,
eine Partie 6 Ell. lang. woll. Long-Châles, a 3 Rt.,
eine Partie ganz schwere Neapolitaines, d. Robe 2½ Rt.

nahe der Behrenst. — 34. Charlottenstr. 34. — eine Treppe hoch.

Als neuer Belag

für die vortreffliche Wirksamkeit der

Goldberger'schen

Kaiserlich Königlich Allerhöchst

privilegirten galvano-electrischen

RHEUMATISMUS-KETTEN

Jede ächte Goldberger'sche Kette ist in einem Kästchen wohlverpackt, das auf der Vorderseite den Namen

J. T. Goldberger und auf der Rückseite die beiden nebenstehenden Wappen in Golddruck trägt.

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., und einfachste Sorte à 20 Sgr. (in doppelter Construction gegen ganz veraltete Uebel anzuwenden à 2 u. 3 Thlr.), welche

in Berlin nach wie vor einzig und allein bei

L. Herrmann und Comp., breite Str. 31.,

so wie auch in **Potsdam** bei Herrn **C. F. Meise,** Brandenburger Str. 70., in Angermünde Hrn. W. Rehfeld, in Brandenburg Hrn. A. Müller, in Cremmen Hrn. Carl Schultze, in Frankfurt a. d. O. Hrn. Albert Kierstein, in Havelberg Hrn. C. L. Strxmpel, in Luckau Hrn. M. Bochow, in Neu-Ruppin Hrn. C. W. Schwedler, in Treuenbrietzen Hrn. F. W. Stargardt, in Perleberg Hrn. August Assmus und in Stolp Hrn. Caspar Friedländer. (Für Russland bei Hrn. A. Ernst Strauch in St. Petersburg, Wassili Ostrow in der ersten Linie Nr. 120. u. 23., bei Hrn. N. Kymmel in Riga, bei Hrn. Joh. Vt. Martinsen in Reval und bei Hrn. Harry Dohnberg in Libau) stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig sind, mögen,

statt jeden Eigenlobes,

nachstehende Zeugnisse achtbarer Personen dienen:

Nachdem ich 10 Wochen ununterbrochen an den furchtbarsten Zahn- und Gesichtsschmerzen gelitten hatte, wurde ich durch den 12stündigen Gebrauch der Goldberger'schen Kette gänzlich geheilt, welches ich der Wahrheit gemäss hierdurch mittheile.

Stolp, 12. April 1849. Frau v. Donap.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, dass sich gleich nach dem Gebrauche der von Ihnen erhaltenen Goldberger'schen galvano-electrischen Kette das Fussreissen, woran ich während der Dauer des verwichenen Winters in einem hohen Grade gelitten habe, fast völlig verloren hat.

Brandenburg a. d. H., 24. April 1849.

Maass I., Lehrer.

Seit einigen Monaten litt ich an Schwerhörigkeit, sehr viele Mittel habe ich angewandt, aber ganz ohne Erfolg. Zuletzt nahm ich meine Zuflucht zu der galvano-electrischen Rheumatismus-Kette von J. T. Goldberger und legte solche um den Hals. Nachdem ich selbe ununterbrochen 6 Tage und Nächte getragen hatte, bekam ich mein Gehör wieder. Dieses Mittel finde ich mich verpflichtet, allen Denen, die an diesem schrecklichen Uebel leiden, zu empfehlen.

Sommerfeld, 20. Juli 1849.

T. Rawetzki, Schönfärber.

Seit 12 Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Knies, welches mir zum Oeftern nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte.

Durch die Anwendung und das unausgesetzte 2monatliche Tragen der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette aber ist nicht allein jener Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Knies verschwunden, welches ich hiermit zu meiner grossen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige.

Berlin, 6. Juli 1849.

(L. S.) du Trossel,

königl. preuss. Oberst, Brigadier der Land-Gensd'armerie, Ritter des Rothen Adler-Ordens, sowie des eisernen Kreuzes etc.

Nach genauer Prüfung der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten Apparaten hat der Gefertigte gefunden, dass die Goldberger'sche Kette, vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Construction, jede dem Gefertigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus bei Weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vortheil unterscheidet.

(L. S.) Dr. Carl Sterz,

k. k. Primar-Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentl. Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Der Wahrheit gemäss erkläre ich hiermit, dass nach dem Gebrauche einer Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette langjährige rheumatische Schmerzen verschiedener Formen seit einem Vierteljahre bis jetzt verschwunden sind.

Glückstadt, 2. April 1849.

Matthiesen, Canzleirath und Gerichtshalter.

Die Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette, welche ich nach Vorschrift getragen habe, hat sich bei mir gegen nervösen Zahnschmerz wohl bewährt, was ich als der Wahrheit gemäss hierdurch bescheinige.

Fehrbellin, 7. August 1849.

Steinkopf, Ober-Torf-Inspector.

Dass die galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten des Hrn. J. T. Goldberger nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthalten und vermöge ihrer Zusammensetzung bei rheumatischen Beschwerden Nutzen von ihrer Anwendung zu erwarten ist, bescheinige ich hiermit.

Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg, 5. Oct. 1849.

Dr. F. Hartmann, fürstl. Rath und Physicus.

Dass die galvano-electrischen Ketten von Goldberger bei nervös-rheumatischen Kopfleiden, bei Gicht und chronisch-rheumatischen Affectionen aller Art sehr gute Dienste leisten, kann der Gefertigte der Wahrheit gemäss bezeugen und bestätigen.

Insbruck, im Mai 1849.

Anton Schönach, Dr. med. et chirurg.

Nachdem ich durch Anwendung der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten sehr günstige Erfolge beobachtet habe, besonders bei Kopfgicht, Gicht in den Armen, bei dem so hartnäckigen Hüft- und Kreuzschmerz, sowie überhaupt an Personen, die den Witterungs-Einflüssen sehr unterworfen sind, so kann ich aus Erfahrung dieses Heilmittel allen derlei Kranken bestens empfehlen.

Hall in Tyrol, im Mai 1849.

Dr. Cornet, practischer Arzt.

Gefertigten haben sich die Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten in mehreren Fällen von inveterirten rheumatischen Affectionen als wirksam und zweckdienlich erwiesen.

Ischl, 20. August 1849. Dr. Polak.

Auf Verlangen bescheinige ich hiermit, dass mehrere meiner Patienten, welche längere Zeit an rheumatischen Schmerzen gelitten hatten, nach Anwendung der Goldberger'schen Ketten theils Linderung, theils gänzliches Aufhören derselben wahrgenommen zu haben mich versicherten. Es wäre demnach der fernere Versuch mit diesem jedenfalls unschädlichen Mittel gegen das genannte Uebel wohl zu empfehlen.

Tuchel, Reg.-Bez. Marienwerder, 19. Aug. 1849.

Dr. Hirschfeld, practischer Arzt.

Die galvano-electrischen Ketten von Goldberger in Tarnowitz leisten bei nervös-rheumatischem Kopfweh, bei chronisch-rheumatischen Affectionen aller Art sehr gute Dienste, welches ich hiermit gern bescheinige.

Potsdam, 1. April 1849.

Dr. Weiss, königl. Regiments-Arzt.

☞ Man wolle genau darauf achten, dass eine jede **Goldberger'sche** Kette in einem Kästchen wohlverpackt ist, das auf der Vorderseite den Namen: „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden **obenstehenden Wappen**: den K. K. Oesterr. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel in **Golddruck** trägt. — Ebenso bitten wir die Käufer der Goldberger'schen Ketten, sich unseren mit unserer Firma: „L. Herrmann u. Co." versehenen Laden in dem Hause breite Strasse Nr. 31. wohl zu merken, da seit einiger Zeit

im Nebenladen auch galvanische Ketten verkauft werden.

L. Herrmann u. Comp., *breite Strasse Nr. 31.*

Ausverkauf.

Wie in früheren Jahren habe ich auch diesmal von meinem Lager die verschiedenartigsten Artikel ausgewählt, welche in meinem alten Geschäfts-Lokale, Bauschule No. 3, bedeutend unter dem Einkaufs-Preis verkauft werden sollen. Die Eröffnung des Ausverkaufs findet Donnerstag den 15. dieses Monats Statt.

Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

Familien-Anzeigen.

Verlobt. Fräul. Mathilde Heinemann mit Hrn. Theod. Völker zu Potsdam; Frl. Louise Kruschwitz mit Hrn. Gustav Dahme zu Crossen.

Geboren. Eine Tochter dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Stiehl hierselbst.

Gestorben. Hr. Inspector Rohloff hiers.; Hr. Apotheker Greiff in Dresden; Frau Marie Jannasch, geb. Bröske hiers.; Hr. Prediger Hülsen zu Milow.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Meffersdorf in Schlesien, den 6. November 1849.

Hugo Skalley, Lieut. im 18. Inf.-Regiment.
Kathinka Skalley, geb. von Zinken.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 16ten November. Im Schauspielhause. 189. Abonnements-Vorstellung: Donna Diana, Lustspiel in 4 Abtheilungen, nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von West.

Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 16ten November. Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Sonnabend, den 17ten November. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum Erstenmale wiederholt in dieser Saison: Don Giovanni. (Don Juan). Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. (Signora Claudina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle.).

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr.; im Parquet und in den Parquetlogen 1 Thlr.; im Amphitheater und den Logen des zweiten Ranges 20 Sgr.; Sperrsitz des dritten Ranges 10 Sgr.; Gallerie 7½ Sgr. Ein Platz in der Orchesterloge 2 Thlr.

Börse von Berlin, den 15. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¾ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ bez.
K. u. Nm.Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94⅝ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87¼ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ bez. u. G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	99¾ bez.	And.Goldm. à 5 th.	—	112 1/12 bez.
do. do. do.	3½	89¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	45½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	63⅞ bez. u. G.
do. Prior.	5	100 bez.	Mecklenburger	4	36⅞ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	87 bez.	Niederschl. Märk.	3½	83¾ à 83 bez.
do. Prior.	4	93¼ bez. G.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	82 bez.	do. Prior.	5	102⅞ G.
do. Prior.	4½	98½ G.	do. 3. Serie	5	101⅞ G.
do. 2. Em.	4½	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ bez. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91¾ bez. B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101⅝ bez. G.	do. St. Prior.	5	
do. do.Lit.D.	5	97¾ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ G.
Berl.-Stettin	4	103¾ G.	do. Litt. B.	3½	103⅞ bez.
do. Prior.	5	104¼ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	34⅞ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94¼ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4	48 bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez. B.	do. St.-Prior.	4	79½ B.
Crac.-Oberschl.	4	70½ B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¾ a ½ bez.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96¾ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139½ G.	Zarskoje-Selo	—	79½ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅞ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ G. V. 88⅞ b	poln. Bank-C.L.A	5	93⅞ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ B.	do. do. L.B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅞ bez. u. G.
do. do. neue	4	95⅞ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ B.

Bei der heutigen Medio-Regulirung zeigten sich effective Stücke übrig, was eine flauere Stimmung und theilweise niedrigere Course verursachte.

Berliner Getreidebericht vom 15. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov.	14⅝ B.
Roggen do. do.	26½ — 28	pr. Nov./Dez.	14½
pr. Nov./Dez.	26 B. 25¾ G.	pr. Dez./Jan.	14½ G. 7/12 B.
pr. Frühjahr	27¾ B. ½ G.	pr. Jan./Febr.	14½ G. ⅞ B.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17½	pr. Febr./März	14½ G. ⅝ B.
pr. Frühjahr	17	pr. März/April	14 G. ½ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13¾ G. ⅞ B.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ a ¼ verk.
Rapps	96	do. mit Faß	14¼ B. 14 G.
Rübsen	96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14½ B. 14 G.
Rüb-Oel loco	14¾	pr. Frühjahr	15½ bez.

Roggen und Rüböl beim Alten. Spiritus loco flauer.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 12. November. Die projectirten Finanzmaaßregeln des Ministers Fould brachte eine bedeutende Steigerung aller Fonds hervor, die indeß später durch Gewinnrealisirungen wieder etwas nachließ. — 3 % Rente pr C. 56,75, pr ult. 56,85. 5 % Rente pr C. 89,40, pr ult. 89,60. Bank-Actien 2350. Span. 3 % 35¼. Nordbahn 440.

Amsterdam, den 12. November. Integr. 53 7/16. Arnheim 84½. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12¾. Coupons 8¼. Span. 3 % 26 3/16. Portug. 34 1/16. Russen 104¾. Stieglitz 83¼. Metall. 83⅝. 2½ % 43. Merik. 25. London 12 G. Hamburg 34 11/16 G. Wien 33⅛ B.

In allen Fonds war wenig Leben, und nur nach Arnheimer E.-A. anhaltende Frage.

Hamburg, den 13. November. F.-C.-A. 86½, 86. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russen 104¾, ½. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71, 70½. Ardoins 10¾ B. Span. 3 % 25⅜, ⅛. Berlin-Hamburg. 82½, ¼. — Magdeburg-Wittenberge 68, 67. Köln-Minden 94, 93¾. Mecklenburg. 36, 35½. Kiel-Altona 96 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 53, 52½.

Fonds im Allgemeinen etwas matter, Eisenbahnactien fest bei geringem Umsatz.

Wien, den 13. November. Metall. 94¼, ⅛. 2½ % 48, 47½. — Bankactien 1192, 1188. Loose von 1834 172, 171. do. von 1839 116, 115½. Nordbahn 108¼, ⅛. Mailand 77, 76. Gloggnitz 108, 107½. Pesth 74½, 74. Amsterdam 151 B. Augsburg 107¾ G. Frankfurt 107½ G. Hamburg 158¼ G. London 10,53 a 52. Paris 127¾, ½. Gold 12¾. Silber 7⅜.

Nordbahn in Folge von Deckungen bei starkem Geschäfte bedeutend gestiegen. Mailänder und Pesther flauer, von Fonds nur 34r Loose gefragt, Devisen und Contanten beliebter. Neues Anlehen 84¼, 84.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, den 12. November. Poln. Weizen in Partien zu den vorigen Preisen, 128 Pf. gering. neu rhein. 205 fl., 128 — 129 Pf. bunt. poln. 271 a 273 fl., 132 Pf. alte rostock. 280 fl., 131 Pf. alte oberländ. 250 fl., 230 Pf. gering. bunt. poln. 272 fl., 131 Pf. weißbunt. do. 290 fl., 130 Pf. jähr. oberländ. 245 fl. Roggen, 125 Pf. pomm. 136 fl. bei Partien, 125 Pf. münster. 129 fl., 123 Pf. pomm. 132 fl., 123 Pf. preuß. 138 a 140 fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich — L., pr Octbr. — L., pr Novbr. 7½ L., pr April — L., pr Novbr. — L., pr Octbr. — L. Leinsaamen wie früher, 109 — 110 Pf. egypt. 285 fl., 105 Pf. do. 275 fl. 109—110 archang. 260 fl. Rüböl wie früher, pr 6 Wochen 46½ fl., effect. 45½ fl., pr Novbr. — fl., pr Decbr. 45¼ fl., pr Mai 46¾ a ½ fl. — Leinöl williger, pr 6 Wochen 34¼ fl., effect. 33 a ¼ fl., pr December —, pr April —. Hanföl pr 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 54 a 60 fl., Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Stettin, 14. November. Weizen auf 50 à 58 Rt. gehalten und nur bei Kleinigkeiten gekauft. Roggen in loco 26½ a 28 Rt. B., 27 a 27½ Rt. bez., pr November 82 Pf. 26¼ Rt. bez., pr Frühjahr 28½ Rt. bez. Gerste 75 Pf. schwimmend auf kurze Lieferung 25½ Rt. bez., pr Frühjahr 25 Rt. zuletzt bez.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 51, Roggen 26 a 27, Gerste 22 a 24, Hafer 16 a 18 Rt.

Rüböl loco 14½ Rt. gefordert und bez., pr November 14½ Rt. bez., pr November — Dezember 14½ Rt. bez., pr Januar — Februar zuletzt 14 7/24 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % bez., 24¼ % gefordert, mit Fässern 24¾ % bez., pr Frühjahr 22⅝ % bez., 22¾ % gef.

Breslau, 14. November. Preise unverändert. Weizen, weißer 42 a 55 Sgr., gelber 37 a 51 Sgr., Roggen 24½ a 27½ Sgr., Gerste 20 à 24 Sgr., Hafer 15½ a 17½ Sgr. Oelsaaten matter, Rapps 106 — 111 Sgr. und Rübsen 88 a 95 Sgr. Kleesaat ohne Veränderung bei geringem Angebot. Spiritus 6 Rt. G., die Frage dafür bleibt sehr gering. — Rüböl 15 Rt. G. Zink 4⅔ Rt. B.

Magdeburg, 14. November. Spiritus loco 19¾ a 20 Rt.

Woll-Berichte.

Pesth, 11. November. Der Leopoldimarkt hat ungeheure Erwartungen rege gemacht, in Folge deren die allgemeine Zufriedenheit jetzt etwas geschwächt ist. Doch wurden bis heute schon über 4000 Ctr. Wolle abgesetzt. Besonders feine Sorten gingen a 112 — 114 fl. ab. Theiß-Semmerwolle stand fortwährend hoch, 60 — 68 fl. Fehlerfreie Kammwolle wurde gänzlich aufgeräumt, Mittelwolle war nicht gefragt, auch ordinaire Zweischur vernachläßigt, fehlerhafte geringe Einschur gedrückt, Losonczer Zweischur 70 — 74 fl.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Zur Kirchen-Debatte.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammerbericht. Erste und zweite Kammer vom 14. November; Schluß. Die Central-Commission. Zum deutschen Postwesen. Glogau-Saganer Eisenbahn. Die Berliner Garnison. v. Radowitz und v. Beckerath. Gerichtliches. Zum Handel nach Großbritannien. Post-Verordnungen. Zum Prozeß Waldeck. Krefeld: Falsche Geldstücke. Liegnitz: Bürgerverein. Aus dem Bergischen: Innere Mission. Köln: Unglücksfall. Düsseldorf: Empfang des Prinzen von Preußen.
Wien: Vermischtes. — München: Die Kammer. — Nürnberg: Truppenwechsel. — Stuttgart: v. Sternenfels. Römer. — Frankfurt: Festlichkeiten. Zur Gesion. Zum Interim. Innere Mission. Vermischtes. — Mainz: Dampfschiffahrt. — Dessau: Zu den Landtagswahlen. — Kiel: Die Landesversammlung will den Krieg. Brake: Die deutschen Schiffe.
Ausland. Frankreich. Paris: Eine halbe Amnestie des Herrn Präsidenten kommt 700 Juniinsurgenten zu gut; Socialismus in der Legislative; Aversion der Montagne gegen die Insel Mayotte; Carlier läßt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zusammt der französischen Republik verschwinden; Nationalgerichtshof in Versailles; Nebel und Vermischtes in und aus Paris.
Großbritannien. Liverpool: Fünfhundert Shakespeare's.
Italien. Turin: Gesandtenwechsel. Rom: Vermischtes. Neapel: Der Cultusminister lehrt den Balletttänzerinnen Anstand.
Schweiz: Blumfeier. Fazy.
Belgien. Brüssel: Vermischtes.
Türkei: Zur türkischen Frage.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.